

Zwischen „brutaler Naziverfolgung“ und „nachsichtiger Politik“ – die Entnazifizierung österreichischer „Minderbelasteter“ 1945 bis 1960 anhand eines Fallbeispiels

Hanna Frischenschlager*

Abstract

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verfolgten die Alliierten in Österreich ein großes Ziel: Sie wollten das Land konsequent „entnazifizieren“, d. h. Nationalsozialist*innen aus allen Führungspositionen entfernen, das nationalsozialistische Gedankengut aus der Gesellschaft beseitigen und eine demokratiebewusste Zivilgesellschaft schaffen. Vor allem die USA propagierten dieses Programm. In der Praxis gestaltete sich das Vorhaben allerdings anders als ursprünglich geplant. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit das ambitionierte Ziel der Alliierten tatsächlich umgesetzt werden konnte. Anhand eines konkreten Fallbeispiels wird veranschaulicht, welche Maßnahmen in der Nachkriegszeit gegen ehemalige Nationalsozialist*innen ergriffen wurden und welche kurz- und langfristigen Auswirkungen diese Entnazifizierungspolitik auf die Betroffenen und ihre Familien sowie die österreichische Gesellschaft insgesamt hatte.

1. Einleitung

Am 29. April 1945 trat in Österreich die provisorische Staatsregierung unter Karl Renner zu ihrer ersten Sitzung im Wiener Rathaus zusammen. Anschließend gingen die Kabinettsmitglieder gemeinsam mit Regierungschef Karl Renner, Bürgermeister Theodor Körner und ÖVP-Obmann Leopold Figl zum Parlament, um von diesem „für die Volksvertretung feierlich Besitz zu ergreifen.“¹ Gleichzeitig gab Hitler bis 30. April von Berlin aus Befehle und in vielen Teilen des Landes wurde bis zur bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai noch erbittert gekämpft.² In der am 27. April unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung wurde Österreich jedoch bereits als „[wiederhergestellte] demokratische Republik“ bezeich-

* Hanna Frischenschlager, B.Ed.Univ., ist Studierende im vierten Semester des Masterstudiums Geschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 bei Univ.-Prof. Dr. Margit Reiter als Seminararbeit eingereicht.

¹ Hannes LEIDINGER / Verena MORITZ, Umstritten, verspielt, gefeiert. Die Republik Österreich 1918/2018, Innsbruck / Wien 2018, 200–202.

² LEIDINGER / MORITZ, Umstritten, 202.

net, zu der „alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis“ stünden.³ Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch alles andere als sicher, ob und in welcher Form Österreich als Staat wiederentstehen würde: Von der Errichtung einer „Donauföderation“ mit Polen, Ungarn und Tschechien über die Wiederherstellung der Habsburgermonarchie oder den Zusammenschluss Österreichs mit Süddeutschland und die Abspaltung der westlichen Bundesländer bis hin zur Integration in die Sowjetunion standen 1945 alle Optionen offen.⁴ Ebenso unklar war, ob die österreichische Bevölkerung, die wenige Jahre zuvor noch ihre „arische Abstammung“ und Zugehörigkeit zum „Großdeutschen Reich“ bejubelt hatte, die österreichische Unabhängigkeit und die damit verbundene Identität annehmen würde.⁵ Die Sorge der alliierten Besatzungsmächte um mögliche Widerstandshandlungen war daher vor allem in den ersten Jahren nach Kriegsende groß.⁶ Die Mehrheit der Österreicher*innen⁷ wusste außerdem Ende April nicht einmal, dass eine neue Regierung gebildet worden war: Angesichts des allgemeinen Chaos sickerte diese Information erst in den nächsten Wochen nach und nach durch.⁸ Auch das Parlamentsgebäude in Wien war bei der feierlichen Inbesitznahme durch die provisorische Regierung am 29. April 1945 vom Krieg noch schwer beschädigt.⁹ Das Ausmaß der Zerstörung war also groß und die weitere politische Entwicklung ungewiss.

In diesem allgemeinen Schwebezustand sollte nun auch über den Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe entschieden werden. Die Bilanz von zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft war erschütternd: Schätzungen zufolge forderte der Zweite Weltkrieg weltweit insgesamt etwa 60 Millionen Todesopfer, die Mehrheit davon Zivilist*innen. Zu diesen Opfern zählen auch sechs Millionen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordete Jüd*innen. Weitere 16 Millionen Menschen waren in Europa vor oder nach dem Krieg auf der Flucht.¹⁰ Viele der Überlebenden hatten nicht nur den Verlust von Familienangehörigen zu beklagen, sondern waren durch den nationalsozialistischen Staat auch ihres gesamten

³ Bundesministerium für Unterricht, Österreich. Freies Land – freies Volk. Dokumente, Bd. 1, Wien 1957, 16.

⁴ Oliver RATHKOLB, Internationalisierung Österreichs seit 1945, Innsbruck 2006, 13–18; Oliver RATHKOLB, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005, Wien 2005, 85.

⁵ RATHKOLB, Republik, 35 f.

⁶ RATHKOLB, Internationalisierung, 26.

⁷ In der hier behandelten Zeitperiode, d. h. Mitte des 20. Jahrhunderts, waren Frauen – innerhalb und außerhalb Österreichs – weitgehend von einflussreichen Positionen ausgeschlossen. Um eine verzerrte Darstellung der Geschlechterverhältnisse zu vermeiden, wird die weibliche Form in dieser Arbeit daher nur verwendet, wenn die genannten Gruppen nachweislich nicht ausschließlich aus Männern bestanden.

⁸ LEIDINGER / MORITZ, Republik Österreich, 202.

⁹ Republik Österreich / Parlament, Zerstörung und Wiederaufbau, 2018, online unter: Republik Österreich, Parlament, <https://www.parlament.gv.at/GEBF/ARGE/Baugeschichte/ZerstörungWiederaufbau/index.shtml> (09.03.2020), n. p.

¹⁰ Andrew BUCHANAN, World War II in Global Perspective, 1931–1953. A Short History, Malden 2019, 202.

Vermögens beraubt worden.¹¹ Daher stellte sich nach 1945 – auch in Österreich – die Frage, wer die Verantwortung für diese Verbrechen tragen sollte und wie Gerechtigkeit für die Opfer geschaffen werden konnte. Eine zentrale Rolle spielte für die Siegermächte, besonders die USA, die Frage, wie der Nationalsozialismus nachhaltig beseitigt werden könnte, um dadurch ähnlichen Ereignissen künftig vorzubeugen.

Die Antwort auf diese Frage lautete „Entnazifizierung“.¹² Darunter verstand man nach Kriegsende 1945 ein umfangreiches Programm, durch das erstens die NS-Ideologie aus der deutschen und österreichischen Gesellschaft beseitigt und zweitens nationalsozialistisches Personal aus allen einflussreichen gesellschaftlichen Positionen entfernt werden sollte.¹³ Die Wirksamkeit dieses Programms sowie seine Folgen für die betroffenen Nationalsozialist*innen und die österreichische Gesellschaft als Ganzes sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Der Fokus liegt auf der breiten Masse derjenigen Österreicher*innen, die Aufstieg und Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) aktiv unterstützt (oder zumindest nicht bekämpft), sich aber nicht persönlich an Verbrechen beteiligt hatten und daher als ‚minderbelastet‘ eingestuft wurden. Wie haben die Betroffenen die Entnazifizierungsmaßnahmen erlebt? Welche konkreten kurz- und langfristigen Konsequenzen ergaben sich daraus für sie und ihre Familien? Welche Nachwirkungen sind in der österreichischen Erinnerungskultur feststellbar? Diesen Fragen wird im Folgenden anhand eines konkreten Fallbeispiels nachgegangen.

2. Methodische Überlegungen

2.1 Forschungsgegenstand

Als Fallbeispiel österreichischer Entnazifizierungsmaßnahmen dient in dieser Arbeit der Lebenslauf von *Leo Frischenschlager*, geboren 1910 in Graz, Jurist und ab Oktober 1938 Richter in der Steiermark. Er war während der NS-Zeit Mitglied der NSDAP und der Sturmabteilung (SA) und musste sich somit nach Kriegsende einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Anhand seines Werdegangs sollen die Ereignisse der österreichischen Nachkriegszeit sowie deren Folgen für die österreichische Gesellschaft illustriert werden. Im Folgenden werden

¹¹ Constantin GOSCHLER / Jürgen LILLTEICHER, „Arisierung“ und Restitution jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich. Einleitung, in: Constantin Goschler / Jürgen Lillteicher, Hg., „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 7–28, hier 7.

¹² Walter SCHUSTER / Wolfgang WEBER, Entnazifizierung im regionalen Vergleich. Der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber, Hg., Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 15–96, hier 16.

¹³ Ebd., 16–17.

seine Biografie, seine berufliche Laufbahn, seine ideologische Einstellung und familiäre Situation erläutert, um einen typischen Lebenslauf eines österreichischen Minderbelasteten zu veranschaulichen. Anschließend werden an seinem Beispiel die Maßnahmen gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP, die in Österreich zwischen 1945 und 1960 ergriffen wurden, sowie deren konkrete, unmittelbare Folgen für die Betroffenen dargelegt. Zur Beurteilung der langfristigen Konsequenzen der Entnazifizierungsgesetzgebung wird zuletzt der spätere Umgang mit der NS-Vergangenheit innerhalb der Familie Frischenschlager beleuchtet.

Die Untersuchung beruht vor allem auf folgenden Quellen: Oral History-Interviews mit den fünf Kindern Frischenschlagers (geboren zwischen 1954 und 1963) und mit seinem Schwager (geboren 1923), zwei 1988 von Frischenschlager und seiner Ehefrau mit Hilfe der ältesten Tochter verfasste Lebensläufe, private Fotosammlungen der Familie sowie Akten aus den Jahren 1945 bis 1950 des Stadtarchivs Graz, des Steiermärkischen Landesarchivs und des Bundesarchivs Berlin. Die aus diesen Quellen gewonnenen Informationen über die Biografie Frischenschlagers werden anschließend in den historischen Kontext eingeordnet. Dies geschieht unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur über die österreichische Nachkriegszeit und den Umgang mit der NS-Vergangenheit in österreichischen Familien. Bezüglich der Maßnahmen gegen Nationalsozialist*innen wird auf grundlegende Arbeiten zur Entnazifizierung, vor allem die Werke des österreichischen Historikers Dieter Stiefel seit den 1980er Jahren, zurückgegriffen; die Passagen über die transgenerationelle Erinnerungstradierung nach 1945 stützen sich besonders auf Forschung der österreichischen Historikerin Margit Reiter.

2.2 Oral History als Methode

Oral History ist eine Forschungsmethode, die sich damit befasst, den Erkenntnisgewinn aus traditionellen historischen Quellen um persönliche Erfahrungen einzelner Personen oder Personengruppen zu erweitern.¹⁴ Zu diesem Zweck werden qualitative Interviews mit Zeitzeug*innen, d. h. Menschen, die geschichtliche Ereignisse oder Prozesse selbst miterlebt haben, durchgeführt und aufgezeichnet.¹⁵ Oral History-Projekte sind somit klar abzugrenzen von der Arbeit mit zufälligen oder heimlichen Aufzeichnungen, aufgenommenen Reden oder

¹⁴ Patricia LEAVY, *Oral History. Understanding Qualitative Research*, New York 2011, 4; Donald RITCHIE, *Doing Oral History. A Practical Guide*, Cary 2014, 1.

¹⁵ LEAVY, *Oral History*, 4; Gerhard HENKE-BOCKSCHATZ, *Oral History im Geschichtsunterricht*, Schwalbach 2014, 17–18; RITCHIE, *Oral History*, 1.

Vorträgen, Geschichtserzählungen zu Unterhaltungszwecken und sonstigen Formen mündlicher Überlieferung, die ohne eine fragende Interviewperson stattfinden.¹⁶ Es handelt sich nämlich um vorbereitete und strukturierte Interviews, die zu Forschungszwecken durchgeführt und anschließend wissenschaftlich ausgewertet werden.¹⁷

Obwohl mündliche Überlieferungen von Geschichte eine jahrhundertealte Tradition haben, konnte sich Oral History als wissenschaftliche Forschungsmethode erst vergleichsweise spät durchsetzen.¹⁸ Erstmals wurde sie in den 1940er Jahren von Historiker*innen in den USA eingesetzt, von wo aus sie sich rasch auf andere Kontinente und Disziplinen ausbreitete.¹⁹ Mittlerweile ist die Methode in zahlreichen akademischen Disziplinen – darunter etwa Soziologie, Anthropologie, Geschlechterforschung und Geschichtswissenschaft – fest verankert.²⁰ In Europa nahm England diesbezüglich in den 1970er Jahren eine Vorreiterrolle ein, während Oral History im deutschsprachigen Raum erst in den 1980er Jahren Anklang fand.²¹ Schließlich boten die zahlreichen einschneidenden sozialen und politischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts weltweit Anlässe zur Umsetzung der Methode: Im Zuge der Dekolonialisierung wurde Oral History etwa in afrikanischen und asiatischen Staaten eingesetzt, um indigene Kulturen und Traditionen wiederzuentdecken, in Nordamerika wurden in Oral History-Projekten die sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre dokumentiert, in Osteuropa wurde die Methode nach dem Zerfall der Sowjetunion zur Aufarbeitung des kommunistischen Regimes angewandt und auch in Südamerika und Südafrika fanden nach der Beseitigung von Militärdiktaturen bzw. des Apartheidsystems ähnliche Projekte statt.²² Einen Schwerpunkt der österreichischen und auch der gesamteuropäischen Oral History-Forschung bilden die Betrachtung der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie ihrer Folgen in der Nachkriegszeit und der späteren Erinnerungskultur.²³ In dieser Forschungstradition ist auch die vorliegende Arbeit zu verorten.

Trotz dieser maßgeblichen Beiträge, die mit Hilfe von Oral History in den letzten Jahrzehnten in der Geschichtswissenschaft geleistet wurden, wird die Methode bis heute zum Teil

¹⁶ RITCHIE, Oral History, 1, 25.

¹⁷ LEAVY, Oral History, 5; Lynn ABRAMS, Oral History Theory, 2. Auflage, London 2016, 18.

¹⁸ RITCHIE, Oral History, 1, 4.

¹⁹ Ebd., 5; LEAVY, Oral History, 4.

²⁰ LEAVY, Oral History, 6.

²¹ RITCHIE, Oral History, 5; Magdalena GOLSER, Oral History – Wege zum effektiven Einsatz der Methode im Schulunterricht, phil. Diplomarbeit, Universität Salzburg 2015, 10–11.

²² RITCHIE, Oral History, 6.

²³ Gerhard BOTZ, Variationen deutscher Hegemonie? Die deutsche Geschichtswissenschaft und die österreichische Zeitgeschichtsforschung zum Nationalsozialismus, in: Christian Jansen / Lutz Niethammer / Bernd Weisbrod, Hg., Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1995, 368.

mit großer Skepsis betrachtet. Kritiker*innen verweisen auf die Subjektivität der aufgezeichneten Erzählungen, auf die mangelnde Verlässlichkeit menschlicher Erinnerungen und schätzen die Aussagekraft der gewonnenen Erkenntnisse im Vergleich zu anderen Quellen als gering ein.²⁴ So werden etwa schriftliche Dokumente oder öffentliche Statistiken häufig als die „objektiveren“ oder zuverlässigeren Quellen angesehen.²⁵ Dieser Kritik wird entgegengehalten, dass die genannten Einschränkungen grundsätzlich auf alle Quellengattungen zutreffen: Kein historisches Zeugnis ist völlig frei von Perspektivität und kann unreflektiert übernommen werden.²⁶ Auch schriftliche Unterlagen können Lücken oder Fehler enthalten und müssen daher – ebenso wie Oral History-Interviews – durch andere Quellen überprüft und in den historischen Kontext eingeordnet werden.²⁷ „Oral history is as reliable or unreliable as other research sources,“ ist etwa der US-Historiker und Oral History-Experte Donald Ritchie überzeugt. „[N]o single piece of data of any sort should be trusted completely, and all sources need to be tested against other evidence.“²⁸

Dennoch sind die genannten Kritikpunkte beim Einsatz von Oral History in der geschichtswissenschaftlichen Forschung durchaus zu berücksichtigen. Vor allem ist aufgrund der Eigenheiten des menschlichen Erinnerungsvermögens ein äußerst vorsichtiger Umgang mit Oral History-Quellen angebracht. Aus der medizinischen und psychologischen Forschung ist mittlerweile bekannt, dass Erinnerungen im Gehirn nicht – wie vielfach angenommen – wie auf einer Speicherkarte aufgezeichnet und anschließend beliebig oft im „Original“ abgerufen werden können.²⁹ Stattdessen werden Erinnerungen in einem lebenslangen Prozess kontinuierlich verarbeitet, reflektiert und immer wieder neu interpretiert.³⁰ Mit jedem Abruf werden sie anhand des gegenwärtigen Kontextes neu beurteilt, in ein logisches Narrativ eingeordnet und notfalls auch angepasst.³¹ Faktoren wie persönliche Erfahrungen, vorhandenes Wissen, durchlebte Gefühle oder aktuelle Meinungen und Interessen fließen maßgeblich in diese Beurteilung mit ein.³² Schon kleine äußere Reize – wie suggestive Fragestellungen oder eindrucksvolle Bilder – können Erinnerungen stark beeinflussen und sogar verfälschen.³³ Erinnerung sollte also als aktiver Rekonstruktionsprozess verstanden werden.³⁴ „Memories are not

²⁴ ABRAMS, Oral History, 80; RITCHIE, Oral History, 10–11.

²⁵ ABRAMS, Oral History, 80; RITCHIE, Oral History, 10.

²⁶ ABRAMS, Oral History, 80.

²⁷ RITCHIE, Oral History, 9–10; LEAVY, Oral History, 11.

²⁸ RITCHIE, Oral History, 9.

²⁹ ABRAMS, Oral History, 79.

³⁰ RITCHIE, Oral History, 17–18, 26.

³¹ ABRAMS, Oral History, 78–79.

³² RITCHIE, Oral History, 19, 20, 22; ABRAMS, Oral History, 79.

³³ RITCHIE, Oral History, 22, 125.

³⁴ ABRAMS, Oral History, 79.

pure; they are contingent. They are as much about the present as the past,“ wie es die britische Geschichtsinstitutistin Lynn Abrams formuliert.³⁵

Diese Umstände machen Oral History-Interviews zu Quellen mit sehr speziellen Charakteristika. Im Rahmen des Interviews wird nämlich die Quelle von dem/der Historiker*in und der befragten Person gemeinsam produziert: „The data are generated in a collaborative exchange, in which the researcher and research participant are co-creators in the knowledge-building process,“ erklärt die amerikanische Soziologin Patricia Leavy. „[M]eaning is not out there waiting to be revealed; rather, meaning emerges throughout the collaborative oral history process.“³⁶ Bei diesem Prozess spielt also der Kontext eine wesentliche Rolle: Wann und wo wird das Interview geführt? Wie ist die Stimmung während des Gesprächs? In welcher Beziehung stehen die Personen zueinander? Welche Erwartungen haben sie? Wie ist das Interview strukturiert und welche Fragen werden gestellt? All diese Faktoren haben einen gewissen Einfluss auf die Erinnerung und je nach Zeitpunkt und Interviewperson können Darstellungen von Zeitzeug*innen daher sehr unterschiedlich ausfallen.³⁷

2.3 Durchführung der Interviews

Aus diesen allgemeinen methodischen Überlegungen ergeben sich auch für das konkrete Fallbeispiel wichtige Konsequenzen. Erstens muss darauf hingewiesen werden, dass zwischen der Autorin, Hanna Frischenschlager, und dem Forschungsobjekt, Leo Frischenschlager, ein enges Verwandtschaftsverhältnis besteht. Es handelt sich bei Leo Frischenschlager um den Großvater der Autorin mütterlicherseits (und somit bei der Interviewpartnerin I. F. um die Mutter der Autorin). Dieses persönliche Naheverhältnis bedeutet, dass eine neutrale Bewertung des Forschungsgegenstandes – wie sie in der Geschichtswissenschaft grundsätzlich immer angestrebt wird – deutlich erschwert wird. Genau aus diesem Grund liegt der Fokus der Arbeit auf der Kontextualisierung der gewonnenen Erkenntnisse durch geschichtswissenschaftliche Forschungsliteratur. Dabei sollen die subjektiven Darstellungen der Interviewpartner*innen analysiert und die Ergebnisse dieser Untersuchung in den Forschungsstand eingeordnet werden. Dennoch kann natürlich unter diesen Umständen kein Anspruch auf völlige Objektivität erhoben werden.

³⁵ Ebd., 79.

³⁶ LEAVY, Oral History, 10.

³⁷ RITCHIE, Oral History, 10, 11, 14, 18; ABRAMS, Oral History, 18–19.

Des Weiteren spielt der zeitliche Abstand zu den besprochenen Erlebnissen eine Rolle. Die Interviewpartner*innen wurden größtenteils zu Ereignissen in ihrer Kindheit und Jugend befragt, die mittlerweile schon Jahrzehnte zurückliegen. Die Erinnerungen an diese Zeit wurden somit – wie oben beschrieben – im Laufe der Jahre einem umfangreichen Reflexions- und Deutungsprozess unterzogen. Unter Umständen veränderten sich die Erinnerungen und Darstellungen in diesem Zeitraum sogar. Außerdem fand zwischen den Geschwistern ein reger Austausch über diese Erlebnisse statt, sodass davon auszugehen ist, dass (bewusst oder unbewusst) schon vor den Interviews eine gewisse Anpassung der Narrative stattgefunden hatte.

Konkret wurden die Interviews im Zeitraum zwischen 30. Oktober 2019 und 15. Jänner 2020 in mehreren Einzel- und Gruppensitzungen durchgeführt. Leider war aus terminlichen Gründen nicht mit jedem* jeder Interviewpartner*in ein Einzelgespräch möglich. Die Antworten wurden handschriftlich – nicht wie bei Oral History-Projekten meist üblich mit Ton- oder Videoaufnahmen – aufgezeichnet. Auf diese Weise konnte zwar nicht jedes Wort genau transkribiert werden, es ergab sich dadurch aber gleichzeitig eine ungezwungene Atmosphäre bei den Gesprächen, durch die die Beteiligten offen von ihren Erfahrungen erzählen konnten. Alle in der Arbeit angeführten Zitate wurden außerdem von den jeweiligen Personen kontrolliert und bestätigt. Abgesehen von Leo Frischenschlager werden alle betroffenen Personen und Interviewpartner*innen zur Wahrung ihrer Anonymität mit Initialen genannt.

3. Biografie von Leo Frischenschlager³⁸

Leo Franz Frischenschlager wurde am 15. März 1910 als viertes Kind seiner Eltern in Graz geboren und katholisch getauft. Seine Mutter war Hausfrau und vor der Ehe in der Verwaltung einer Glasfabrik beschäftigt gewesen, sein Vater war zunächst als Jurist in der Finanzverwaltung und später, nach seiner Frühpensionierung Anfang der 1920er Jahre, in der Landwirtschaft tätig. Frischenschlager beschrieb seine Mutter rückschauend als „sehr hübsche, warmherzige und lebenslustige Frau“, seinen Vater wiederum als „schwermütig[en]“, „anspruchsvolle[n], jähzornige[n] und verschlossene[n] Mensch[en]“. Die Kindheit war geprägt durch den Alkoholmissbrauch und die Gewalttätigkeit des Vaters, die oft zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und zu Bestrafungen der Kinder führten: „Wir Kinder wurden auch oft geschlagen, besonders ich, da ich stur war und nicht davonlief, wenn ich das Gefühl hatte, nichts angestellt zu haben,“ hielt Frischenschlager im Jahr 1988 fest. Darüber hinaus

³⁸ Die biografischen Informationen über Leo Frischenschlager setzen sich aus seinem 1988 verfassten Lebenslauf (siehe Anhang) sowie aus den Angaben seiner Kinder zusammen. Alle Zitate Frischenschlagers im Folgenden stammen aus dem Lebenslauf.

mussten er und seine Geschwister häufig auch Hunger und Knappheit ertragen: „[Ich] erinnere mich, daß wir in meiner Kindheit oft hungrig waren, da es nicht genug zu essen gab,“ so Frischenschlager 1988, der auch seine geringe Körpergröße (er wurde nur 1,68 m groß) auf diese Mangelernährung in der Kindheit zurückführte. Auch seine Kinder erinnern sich heute daran, dass Frischenschlager sogar Jahrzehnte später immer wieder über den in seiner Kindheit und Jugend erlittenen Hunger sprach. Zum Beispiel erzählte er, dass es vorkam, dass er aus Verzweiflung verschimmeltes Brot, Brot mit Maden, oder gar Papier aß, „einfach nur um etwas im Magen zu haben,“ wie sich seine zweitälteste Tochter I. F. erinnert. Trotzdem hatte Leo Frischenschlager auch schöne Erinnerungen an seine Kindheit, etwa an die Monate, die er und seine Geschwister im Sommer auf einem Anwesen seiner Eltern in Innerberg in der Nähe von Leibnitz, einer Kleinstadt südlich von Graz, verbrachten: „Der Weinberg war für uns Kinder ein Paradies. Wir verbrachten in der Volksschulzeit jeden Sommer drei Monate dort in Innerberg, wurden im Sommer früher von der Schule genommen und stiegen im Herbst später ein, was vom Lernen her keine Probleme machte.“ Die restliche Zeit des Jahres lebte die Familie in einer Wohnung in Graz. Im Jahr 1933 musste sie schließlich den Besitz in Innerberg aufgrund hoher Schulden verkaufen.

Zwischen 1929 und 1933 absolvierte Frischenschlager das Studium der Rechtswissenschaften in Graz und arbeitete anschließend als Konzipient, d. h. als Rechtsanwaltsgehilfe, in Wien und in Neunkirchen in Niederösterreich. 1935 sammelte er außerdem einige Monate Berufserfahrung an einem Gericht in Graz, wo er schließlich eine Stelle als Richteramtsanwärter bekam. Dies sei in Zeiten des Austrofaschismus laut Frischenschlagers eigener Aussage nur durch „Unterkriechen“ bei der Vaterländischen Front möglich gewesen, einer Organisation, die Leo Frischenschlager zutiefst abgelehnt habe: „[Die] Vaterländische Front [war] mir verhaßt, ich mußte ihr jedoch beitreten, anders hätte ich die Stelle nicht bekommen.“ Nach dem „Anschluss“ an Deutschland legte er im Oktober 1938 die Assessorprüfung ab, war anschließend Richter an verschiedenen Gerichten in der Steiermark und wurde in der Folge Gerichtsrichter in Neumarkt im Bezirk Murau. Dort lernte er 1941 seine erste Frau, I. E., kennen, die Jus-Studentin war und in Neumarkt ihre Gerichtspraxis absolvierte. I. E. war in ihrem 18. Lebensjahr an Tuberkulose erkrankt und hatte zu dem Zeitpunkt, an dem sie Frischenschlager zum ersten Mal traf, bereits eine schwere Operation hinter sich. Die Zeit mit ihr beschrieb Frischenschlager als sehr schön und intensiv, gleichzeitig aber auch als „größte Tragödie“ seines Lebens: Auf die Eheschließung im Jahr 1942 folgte eine Phase der Trennung durch seine Versetzung nach Marburg (slv. Maribor) im heutigen Slowenien und anschließenden Kriegseinsatz in Hamburg von 1943 bis 1945. Danach lebten sie gemeinsam in Graz, wo I. E. am 2. April 1947

verstarb. Bis zu seinem Tod im Jahr 1999 sprach Frischenschlager von ihr (trotz neuerlicher Eheschließung im Jahr 1954) als der großen Liebe seines Lebens.

Frischenschlagers Verhältnis zum Nationalsozialismus erscheint aus heutiger Sicht ambivalent. Soweit sich seine Einstellung rekonstruieren lässt, ergibt sich ein nicht ganz widerspruchsfreies Bild, das einerseits von anfänglich großer Begeisterung für die NS-Ideologie gekennzeichnet ist, andererseits von ökonomischem Opportunismus sowie späterer (zumindest teilweiser) inhaltlicher Distanzierung vom Nationalsozialismus. Dass sich diese Ambivalenz nicht auflösen lässt, liegt auch daran, dass Frischenschlager kaum bereit war, mit Familienangehörigen über seine NS-Vergangenheit und seine ideologischen Ansichten zu sprechen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass insbesondere entlastende Angaben nach 1945 nicht sehr zuverlässig erscheinen, da bei einem offenen Bekenntnis zum Nationalsozialismus mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen war. Wie in vielen österreichischen Familien mussten sich daher auch Frischenschlagers Kinder aus scheinbar nebensächlichen Bemerkungen, vagen Andeutungen oder kurzen Anekdoten ein fragmentarisches Bild von der politischen Einstellung ihres Vaters und von seinem Verhalten während der NS-Zeit machen. Diese Form der Erinnerung war in NS-nahen Familien in Österreich und Deutschland durchaus üblich. Margit Reiter spricht diesbezüglich etwa vom „Familiengedächtnis als Puzzle“, das „beiläufig (en passant), absichtslos und in alltäglichen Situationen“ vermittelt wurde; die deutschen Soziolog*innen Harald Welzer, Sabine Moller und Karoline Tschuggnall schreiben, Erinnerung werde in „alltäglichen, in keiner Weise auf das Erzählen von Erinnerungen bezogenen sozialen Situation[en]“ tradiert.³⁹

Zumindest eine anfängliche Begeisterung für die NSDAP hat Frischenschlager seinen Kindern gegenüber offen zugegeben und mit erhofften gesellschaftlichen Verbesserungen nach der Machtübernahme Hitlers begründet. In seinem Lebenslauf spricht er außerdem davon, Parteimitglied der NSDAP gewesen zu sein, allerdings erzählte er auch, sich noch vor Kriegsende – zumindest innerlich – von der NS-Ideologie abgewandt zu haben.

³⁹ Margit REITER, *Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis*, Innsbruck 2006, 65; Harald WELZER / Sabine MOLLER / Karoline TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, 9. Auflage, Frankfurt am Main 2015, 18.

Durch die „Registrierungsunterlagen“ Frischenschlagers im Stadtarchiv Graz und im Steiermärkischen Landesarchiv wird diese Darstellung teilweise bestätigt. Nach Kriegsende mussten sich ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Teilorganisationen registrieren lassen. In einem Registrierungsblatt aus dem Jahr 1947 wird Leo Frischenschlager als Parteianwärter von Juni 1938 bis 27. April 1945 und als SA-Mitglied von 20. April 1939 bis 27. April 1945 geführt.⁴⁰ Seine Angabe in einem Meldeblatt vom 7. November 1945, er sei 1941 „wegen Übersiedlung (Interessenlosigkeit)“ aus der SA ausgetreten, wurde von den österreichischen Behörden aber nicht als erwiesen akzeptiert.⁴¹ Abgesehen davon sind bis heute Fotos von seiner Eheschließung mit I. E. 1942 in SA-Uniform erhalten (Abb. 1).



Abb. 1: Eheschließung von Leo Frischenschlager und I. E. im August 1942, Leo Frischenschlager (Mitte) trägt SA-Uniform, Säbel und Hakenkreuzarmbinde.

Privatbesitz der Familie Frischenschlager, Linz. Fotografie: © Hanna Frischenschlager, Lizenz: CC BY-SA.

Schon zur Zeit der Entnazifizierung in den späten 1940er Jahren waren diese Angaben nicht unumstritten, wie aus einem Akt im Steiermärkischen Landesarchiv hervorgeht: Demnach gab es Hinweise darauf, dass Frischenschlager bereits ab 29. März 1933 Mitglied der NSDAP gewesen sein könnte und die Partei auch während der „Verbotszeit“ unterstützt habe. Mehrmals wird im Akt erwähnt, Frischenschlager sei in verschiedenen Verzeichnissen (u. a. der

⁴⁰ Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Az. Reg.L.II/1126-47, Graz 1947, StAG (Stadtarchiv Graz).

⁴¹ Meldeblatt gem. § 12 der 1. NS-Registr.-Vdg. v. 12.05.1945, Graz 07.11.1945, StAG.

Polizeidirektion Graz) seit 1933 als NSDAP-Mitglied aufgeschieden und habe während des Austrofaschismus „mit Unterbrechungen“ Mitgliedszahlungen geleistet.⁴² Er sei auch als „alter Kämpfer“ bezeichnet worden, eine unter Nationalsozialist*innen geläufige Bezeichnung für Personen, die die Partei schon vor Beginn der „Verbotszeit“ 1933 unterstützt hatten.⁴³ Als Beleg wurde in einen Aktenvermerk vom 7. August 1948 ein Zitat aufgenommen, das offenbar aus einem in der NS-Zeit entstandenen Schriftstück stammt: „In einem allgemeinen Vorschlag des verstorbenen Senatspräsidenten Dr. Bauer bezüglich eines Vorberichtes für Besetzungen: Die Posten sind mit alten Kämpfern zu besetzen. Unter den Angeführten befindet sich auch Dr. Frischenschlager.“⁴⁴ Diese Hinweise wurden jedoch von der Registrierungsbehörde der Steiermärkischen Landesregierung nicht als ausreichend betrachtet, denn einem Einspruch über den Beginn der NSDAP-Anwärterschaft im August 1948 wurde Folge geleistet: „Dem Einspruch [war] Folge zu geben, da die Parteianwartschaft nur während der Zeit von 13. März 1938 bis 31. Juli 1939 erworben werden konnte. Außerdem konnte nicht erwiesen werden, daß der Obengenannte etwa bereits vor dem Verbot oder während der Verbotszeit Mitglied der Partei wurde.“⁴⁵ Frischenschlager wurde folglich als Parteianwärter zwischen Juni 1938 und 27. April 1945 registriert. Außerdem wurde vermerkt, dass er – nach eigenen Angaben – innerhalb der SA den Rang des Scharführer eingenommen hatte.⁴⁶

Den Entnazifizierungsunterlagen lassen sich keine weiteren Informationen entnehmen. Mehr Licht ins Dunkel bringen aber Akten aus der NS-Zeit, die im Bundesarchiv Berlin aufbewahrt werden. Besonders aufschlussreich ist ein Aufnahmegesuch Frischenschlagers an die NSDAP vom 18. Mai 1938. Die darin enthaltenen Angaben stehen nämlich im Widerspruch

⁴² Leo Frischenschlager, Einspruch gegen die Registrierung, Az. LAD Reg. Ein 5 F 44/1-1948, Graz August 1948, StLA (Steiermärkisches Landesarchiv).

⁴³ Sonja NIEDERACHER, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner, Hg., Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien / München 2005, 18–19.

⁴⁴ Leo Frischenschlager, Einspruch gegen die Registrierung, Az. LAD Reg. Ein 5 F 44/1-1948, Graz August 1948, StLA. Die Auslassungszeichen im Zitat finden sich so im Original.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

| | |
|---|---|
| Name: Frischenschlager Leo Dr. | Wohnung: Neumarkt Villa Dabain |
| Richter | Ortsgr.: Eisenerz-Krumpental Steiermark |
| Geb.-Dat.: 15.3.10. Geb.-Ort: Gratz | Monatsmld. Gau: Stmk. Nr. 11.43.6 |
| Nr.: 6390768 Aufn.: 1.5.38. | Li. Bl. / von |
| Aufnahme beantragt am: 8.4.40. | Wohnung: G. Penzingerstr. 2 |
| Wiederernte beantragt am: _____ | Ortsgr.: Gratz Steiermark |
| Antritt: _____ | Monatsmld. Gau: _____ Nr. _____ |
| Gelöscht: _____ | Li. Bl. / von _____ |
| Anschluss: _____ | Wohnung: _____ |
| Aufgeloben: _____ | Ortsgr.: _____ Gau: _____ |
| Gestrichen wegen: _____ | Monatsmld. Gau: _____ Nr. _____ |
| Zurückgenommen: _____ | Li. Bl. / von _____ |
| Abgang zur Wehrmacht: _____ | Wohnung: _____ |
| Zugang von _____ | Ortsgr.: _____ Gau: _____ |
| Gestorben: _____ | Monatsmld. Gau: _____ Nr. _____ |
| Bemerkungen: _____ | Li. Bl. / von _____ |
| | Wohnung: _____ |
| | Ortsgr.: _____ Gau: _____ |

Abb. 2: NSDAP-Personalkarte von Leo Frischenschlager.
 Bundesarchiv Berlin, BArch, R 9361 II/262618.
 Fotografie: © BArch, Lizenz: CC BY-SA.

zu seinem späteren Einspruch gegen die Registrierung als ehemaliges NSDAP-Mitglied: In einem „Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft“ gibt Frischenschlager 1938 an, sein erstmaliger Eintritt in die NSDAP sei „Anfang Juni 1933“ erfolgt, er habe von „Oktober 1936 bis Juni 1937“ Mitgliedsbeiträge an die Partei gezahlt und sei auch trotz des Verbots der NSDAP im Juni 1933 weder aus der Partei ausgetreten noch aus ihr ausgeschlossen worden.⁴⁷ Eine Mitgliedsnummer oder ein genaues Aufnahmedatum konnte er allerdings nicht anführen.⁴⁸ Aus Auszügen der NSDAP-Parteikorrespondenz sowie der NSDAP-Karteikarte (Abb. 2) von Frischenschlager geht hervor, dass seinem Ansuchen um die Aufnahme in die Partei schließlich im Juli 1943 stattgegeben wurde: „Da Leo Frischenschlager die Voraussetzungen für eine Aufnahme im Zuge der Erfassungsaktion erfüllt, wird der Genannte gemäß den geltenden Bestimmungen heute [...] zum 1. Mai 1938 bei der Ortsgruppe Eisenerz-Krumpental mit obiger Anschrift in die NSDAP. aufgenommen,“ bestätigt NSDAP-Abschnittsleiter Brunnbauer in einem Schreiben vom 14. Juli 1943.⁴⁹ Die Aufnahme wurde also rückwirkend mit 1. Mai 1938 durchgeführt, Leo Frischenschlager wurde eine Mitgliedsnummer zugewiesen und eine Mitgliedskarte überstellt.⁵⁰ Besonders interessant ist, dass er – wie in den Unterlagen im Bundesarchiv Berlin

⁴⁷ Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Oesterreich, Nr. 6390768, Eisenerz 18.05.1938, Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 9361 II/262618.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Abschnittsleiter BRUNNBAUER, Brief an den Gauschatzmeister des Gaues Steiermark der NSDAP Herrn Max Hruby, Betreff: Aufnahme in die NSDAP, Graz 14.7.1943, BArch Berlin, R 9361 II/262618.

⁵⁰ Ebd.

mehrmals aufscheint – die Mitgliedsnummer 6.390.768 erhielt. Der Nummernblock zwischen 6.100.001 und 6.420.000 war nämlich für Nationalsozialist*innen reserviert, die sich schon während der Zeit des Austrofaschismus illegal für die NSDAP engagiert hatten.⁵¹

Hinter diesen Angaben lässt sich eine opportunistische Haltung erkennen: Während Leo Frischenschlager 1938 in seinem Aufnahmegesuch seine Nähe zur NSDAP besonders betonte und sogar von einer durchgehenden Mitgliedschaft in der Partei während der Zeit des Austrofaschismus sprach, obwohl er nicht einmal eine Mitgliedsnummer oder ein Aufnahme-datum angeben konnte, verharmloste er nach 1945 seinen Bezug zur Partei. So stritt er etwa die NSDAP-Mitgliedschaft vor 1938 ab und gab an, sich schon 1941 wegen „Interessenlosigkeit“ abgewandt zu haben. Er legte deshalb sogar vor Gericht Einspruch gegen die Registrierung ein.⁵² Dieser Widerspruch ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Angaben, die Leo Frischenschlager nach Kriegsende über sein Verhältnis zur NSDAP machte, nicht verlässlich sind. Angesichts des politischen Kontexts ist dieses Verhalten wenig überraschend: Im Jahr 1938 hatte sich Leo Frischenschlager wahrscheinlich von einer NSDAP-Mitgliedschaft große Vorteile erhofft, während für ebendiese Parteinähe nach 1945 harte Strafen drohten. Es ist also ein äußerst kritischer Umgang mit derartigen historischen Dokumenten angebracht – klare Rückschlüsse auf die Gesinneshaltung einzelner Personen sollte man sich von Entnazifizierungsakten jedenfalls nicht erwarten.

Aus der Kombination mehrerer Quellen lässt sich aber durchaus ein grobes Gesamtbild ableiten. So wird etwa das Bild von Leo Frischenschlager als opportunistischem aber letztlich wenig einflussreichem „Mitläufer“ auch von einem Straftat aus dem Steiermärkischen Landesarchiv bestätigt.⁵³ Aufgrund seiner Tätigkeit als Richter in Marburg zwischen 1941 und 1943 wurde Leo Frischenschlager nach 1945 verdächtigt, Todesurteile gegen Partisanen gefällt zu haben. Im Rahmen des Prozesses sollte geklärt werden, wer von den Verdächtigen an einem politischen Sondergericht der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in der „Untersteiermark“ mitgewirkt hatte (und wer sich nur mit herkömmlichen Strafsachen befasst hatte). Nachdem Frischenschlager jedoch durch zahlreiche Zeugenaussagen entlastet worden war, wurde die Untersuchung gegen ihn 1947 eingestellt. In diesen Zeugenaussagen finden sich auch Hinweise auf Frischenschlagers Stellung innerhalb der SA und seinen Bezug zur NSDAP:

⁵¹ Benjamin HERTLEIN, Die sudetendeutschen und österreichischen NSDAP-Mitglieder. Ein Vergleich mit den Mitgliedern aus dem Altreich, in: Jürgen Falter, Hg., Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt am Main 2016, 319–334, hier 321.

⁵² Leo Frischenschlager, Einspruch gegen die Registrierung, Az. LAD Reg. Ein 5 F 44/1–1948, Graz August 1948, StLA.

⁵³ Landesgericht für Strafsachen Graz, Strafsache gegen Dr. Karl Swoboda und Genossen, Az. LGS Graz Vr-0380-1945, Graz 1945–1947, StLA.

„Dr. Frischenschlager war bei der SA – sicherlich war er dort nichts Besonderes, ich weiss es auch nur daher, dass er das SA-Abzeichen trug,“ gab etwa ein ehemaliger Staatsanwalt 1946 an.⁵⁴ Auch ein Zeuge, der vor 1945 als Justizhauptwachtmeister gearbeitet hatte, sagte aus: „Ueber Dr. Frischenschlager ist mir auch nichts Nachteiliges in der angegebenen Richtung bekannt. Ich vermag daher nichts anzugeben über seine Parteieinstellung, Parteitätigkeit noch über seine amtliche Tätigkeit in Maribor [Marburg]. Ich kann daher auch keine ihn belastenden Tatsachen anzuführen. [sic]“⁵⁵ Ähnlich äußerte sich ein weiterer Zeuge, der ebenfalls Staatsanwalt gewesen war: „Nach meinem Wissen war [Leo Frischenschlager] nicht illegal, sondern sogar Mitglied einer katholischen Burschenschaft. Ueber Mitgliedschaft in einem Wehrverband und Betätigung für die Partei, weiss ich nichts.“⁵⁶ Sicherlich sind auch solche Aussagen mit Vorsicht zu genießen. Andererseits gibt es keinen erkennbaren Grund, warum Kollegen, die in keinem besonderen Näheverhältnis zum Angeklagten standen und andere Beschuldigte durchaus stark belasteten, Leo Frischenschlager durch eine Falschaussage hätten schützen sollen.⁵⁷ Wahrscheinlicher ist wohl, dass Leo Frischenschlager – wie in den Aussagen beschrieben – wirklich nicht durch Engagement für die NSDAP auffiel, sondern seine Parteinähe in den Jahren vor 1945 eher gewichtiger darstellte als sie tatsächlich war (zumal sein Antrag auf Mitgliedschaft in der Partei während seiner Zeit in Marburg noch nicht einmal bestätigt war).

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass Leo Frischenschlager bereits Anfang der 1930er Jahre Interesse an der NSDAP zeigte und die Partei wohl auch während der „Verbotszeit“ 1933 bis 1938 unterstützte, anders lässt sich die Bezeichnung als „alter Kämpfer“ nicht erklären. Seine Bemühungen um Aufnahme in der Partei blieben allerdings lange Zeit erfolglos. Erst 1943 wurde ihm rückwirkend die Mitgliedschaft zuerkannt. Er nahm somit eine relativ bedeutungslose Position innerhalb der Parteihierarchie ein. Eine Abkehr von der NS-Ideologie oder gar ein Austritt aus der SA in den letzten Kriegsjahren – wie Leo Frischenschlager ihn nach 1945 beteuerte – konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Darüber hinaus liegen (auch nach Anfragen an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und das Österreichische Staatsarchiv in Wien) keine Hinweise auf eine Beteiligung an NS-Verbre-

⁵⁴ Landesgericht für Strafsachen Graz, Strafsache gegen Dr. Karl Swoboda und Genossen, Az. LGS Graz Vr-0380-1945, Graz 1945–1947, StLA., Zeugenvernehmung am 26.01.1946.

⁵⁵ Ebd., Zeugenvernehmung am 01.02.1946.

⁵⁶ Ebd., Zeugenvernehmung am 31.01.1946.

⁵⁷ Die Zeugen dürften Frischenschlager nicht besonders gut gekannt haben, denn während zu anderen Beschuldigten ausführliche (und auch belastende) Aussagen gemacht wurden, wurde er nur nebenbei erwähnt. Die Zeugen gaben an, nicht viel über ihn zu wissen. In den Akten findet sich mit Blick auf die Zeugen wiederholt der Hinweis: „Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd“.

chen oder an der „Arisierung“ von jüdischem Vermögen vor. Leo Frischenschlager wurde somit – wie die breite Mehrheit der österreichischen Nationalsozialist*innen – nach 1947 der Kategorie der „Minderbelasteten“ zugeordnet.

4. Entnazifizierung in Österreich nach 1945

4.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Das Urteil von Historiker*innen über die Entnazifizierung in Österreich nach 1945 fällt verächtlich aus: Gerhard Baumgartner, Leiter des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, schreibt in dem von Heinz Fischer herausgegebenen Sammelband *100 Jahre Republik* über die „erschreckend kulant gehandhabte „Entnazifizierung“, die es ehemaligen Nationalsozialist*innen ermöglichte „wieder rasch führende Positionen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einzunehmen.“⁵⁸ Die Wiener Historikerin Sonja Niederacher wiederum spricht über die Maßnahmen gegen österreichische Nationalsozialist*innen als „gescheitertes oder zumindest unvollständig durchgeführtes Projekt“, ebenso wie der Grazer Historiker Siegfried Beer, der die Entnazifizierung als „Misserfolg“ bezeichnet.⁵⁹ Margit Reiter spricht von einer „nachsichtige[n] Politik“ durch die ehemalige Nationalsozialist*innen „relativ gut davongekommen sind“, ähnlich wie der britische Historiker Robert Knight, der die „dürftige“ Durchführung der Maßnahmen bedauert.⁶⁰ Dass das Ergebnis der Entnazifizierung in Österreich so unzureichend ausfiel, lässt sich durch eine Reihe von hinderlichen innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit erklären.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei der sowohl durch die alliierten Siegermächte als auch von der österreichischen Regierung propagierte Opfermythos, der Österreich bis in die 1990er Jahre als „Opfer“ Hitlers und des Nationalsozialismus darstellte und somit zu einer speziellen Behandlung durch die Besatzungsmächte führte.⁶¹ Denn im Gegensatz zu Deutschland, wo die Alliierten gleich nach Kriegsende auf einem Bekenntnis zur Verantwortung für die NS-Verbrechen beharrten, ging man in Österreich davon aus, die Menschen hätten selbst

⁵⁸ Gerhard BAUMGARTNER, Unbeugsame Hunderttausend. Österreicherinnen und Österreicher im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Heinz Fischer, Hg., *100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018*, Wien 2018, 116.

⁵⁹ Ebd., 13; Siegfried BEER, Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber, Hg., *Entnazifizierung im regionalen Vergleich*, Linz 2004, 425.

⁶⁰ REITER, *Generation*, 45–46; Robert KNIGHT, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich, in: Sebastian Meissel / Klaus-Dieter Mullen / Oliver Rathkolb, Hg., *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*, Bad Vöslau 1986, 42.

⁶¹ Margit REITER, *Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ*, Göttingen 2019, 17; REITER, *Generation*, 42–43, 46.

so sehr unter dem Nationalsozialismus gelitten, dass seitens der Bevölkerung und ihrer Regierung ein großes Interesse an der Aufarbeitung der NS-Zeit und der Bestrafung der Täter*innen bestünde.⁶² Diese Einstellung kommt bereits in der Moskauer Deklaration der Alliierten von 1943 zum Ausdruck, in der von Österreich in erster Linie als Opfer Deutschlands die Rede ist, dem Unterstützung bei der Befreiung und dem späteren Wiederaufbau zukommen sollte:

„Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll. [...] Sie erklären, daß sie wünschen, ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch [...] den Österreichern selbst [...] die Bahn zu ebener, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für dauerhaften Frieden ist.“⁶³

Zwar wurde Österreich durchaus eine gewisse Eigenverantwortung für die Ereignisse der NS-Zeit zugeschrieben, diese wurde aber weit weniger nachdrücklich artikuliert als die angebliche Opferrolle des Landes.⁶⁴ Eine ähnliche Ansicht vertraten auch die österreichischen Regierung und die Bevölkerung: Jahrzehntlang wurde die Verantwortung für die Ereignisse in der NS-Zeit auf Hitler bzw. „die Deutschen“ abgeschoben.⁶⁵ Besonders deutlich kommt dies in der österreichischen Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 zum Ausdruck, in der Österreich als völlig fremdbestimmtes und handlungsunfähiges Volk beschrieben wird, das gegen seinen Willen zum „Anschluss“ an Deutschland gezwungen und von den Nationalsozialist*innen beraubt und missbraucht worden sei:

„Angesichts der Tatsache, daß der Anschluß des Jahres 1938 [...] dem **hilflos** gewordenen Volke Österreichs **aufgezwungen** worden ist [...] [und] daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen **Beraubung** Wiens und der österreichischen Bundesländer **ausgenützt und mißbraucht** worden ist, [...] und endlich angesichts der Tatsache, daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers [...] das **macht- und willenlos gemachte** Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den **kein Österreicher jemals gewollt** hat [...] erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende Unabhängigkeitserklärung. [Hervorhebung H. F.]“⁶⁶

⁶² SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 22; REITER, Generation, 289.

⁶³ Bundesministerium für Unterricht, Dokumente, 12.

⁶⁴ Ebd., 12.

⁶⁵ RATHKOLB, Republik, 47–48.

⁶⁶ Bundesministerium für Unterricht, Dokumente, 14–16.

Obwohl diese entlastende Darstellung mittlerweile klar widerlegt ist, bestimmte sie in den Nachkriegsjahren wesentlich die österreichische Politik und somit auch das Vorgehen gegen Nationalsozialist*innen. Bereits Anfang 1946 wurde – anders als in Deutschland – die Verantwortung für die Entnazifizierung an die österreichische Regierung übertragen und die alliierten Siegermächte nahmen danach nur noch eine Kontrollfunktion wahr.⁶⁷

1945 führten jedoch viele Faktoren dazu, dass die österreichische Regierung wenig Interesse an einer konsequenten Bestrafung der einheimischen Nationalsozialist*innen hatte. Zunächst machte schon alleine die Anzahl der NS-Unterstützer*innen diese Aufgabe unattraktiv: In Österreich waren 1945 rund 550.000 Menschen Mitglieder (oder Mitgliederschafts-Anwärter*innen) der NSDAP, was acht Prozent der Bevölkerung entsprach.⁶⁸ Rechnet man zu diesen acht Prozent Parteimitgliedern und -anwärter*innen noch die engen Familienangehörigen hinzu, so stellt sich heraus, dass etwa ein Viertel der österreichischen Bevölkerung von der Entnazifizierung betroffen war.⁶⁹ Mit der Erfassung und Sanktionierung dieser breiten Bevölkerungsschicht war also ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden, der für den neugegründeten Staat Österreich, dessen Gebiet und Kompetenzen erst nach und nach ausgehandelt wurden, kaum zu bewältigen war.⁷⁰ Außerdem hatte keine der drei Regierungsparteien SPÖ, ÖVP und KPÖ ein Interesse daran, knapp ein Viertel der österreichischen Wähler*innen zu vergraulen.⁷¹ Zudem war die österreichische Wirtschaft 1945 durch die Kriegsschäden und die Loslösung von Deutschland stark angeschlagen, es gab Transportschwierigkeiten und Versorgungsengpässe sowie Rohstoff- und Energiemängel.⁷² Oberste Priorität der österreichischen Regierung war daher der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes. Strafmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung und der Verlust dringend benötigter Fachkräfte bedeuteten somit eine zusätzliche Belastung.⁷³ Schon 1947 war daher in parlamentarischen Debatten kaum

⁶⁷ Angela BORGSTEDT, Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration, in: Peter Reichel / Harald Schmid / Peter Steinbach, Hg., Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, 96; REITER, Ehemaligen, 18; NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 15–16; REITER, Generation, 44.

⁶⁸ NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 14; SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 29. Dabei entsprachen die Rechte und Pflichten von Parteianwärter*innen im Wesentlichen denen der Vollmitglieder: Sie galten als Angehörige der NS-Bewegung, entrichteten Mitgliedsbeiträge und durften das Parteiabzeichen tragen. Lediglich die formale Aufnahme als Parteimitglied wurde ihnen aufgrund des Aufnahmestopps nach dem großen Andrang in Österreich ab 1938 verwehrt. NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 19–22.

⁶⁹ SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 29.

⁷⁰ Dieter STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, 280; RATHKOLB, Internationalisierung, 25–26.

⁷¹ REITER, Generation, 45; NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 13.

⁷² STIEFEL, Entnazifizierung, 280; Dieter STIEFEL, Der ökonomische Ansatz zur Erklärung des Verlaufs der Entnazifizierung, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried Garscha, Hg., Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig / Wien 1998, 452.

⁷³ STIEFEL, Ansatz, 455; BEER, Entnazifizierung, 425; SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 39; REITER, Ehemaligen, 23.

mehr die Rede von der Beseitigung des NS-Gedankenguts oder der Sanktionierung von Täter*innen. Stattdessen stellten österreichische Abgeordnete die Entnazifizierungsmaßnahmen nun als ungerechte Last für die Betroffenen dar.⁷⁴

Aber nicht nur seitens der österreichischen Regierung, sondern auch seitens der Siegermächte lagen Gründe für eine zügige Abwicklung der Entnazifizierung und eine rasche Reintegration ehemaliger Nationalsozialist*innen in die österreichische Gesellschaft vor. Mit Beginn des Kalten Krieges 1946/47 gewann der aufkeimende Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion zunehmend an Bedeutung und das gemeinsame Projekt der Entnazifizierung rückte in den Hintergrund.⁷⁵ Vor allem die Westalliierten hatten ein großes Interesse daran, Nationalsozialist*innen bald wieder in die österreichische Gesellschaft zu integrieren und mit allen staatsbürgerlichen Rechten auszustatten, um so das antikommunistische Lager zu stärken.⁷⁶ Besonders die britischen und amerikanischen Besatzungsmächte zogen sich daher ab 1946 zunehmend aus ihrer Kontrollfunktion zurück und überließen die Entnazifizierung den österreichischen Behörden und Parteien.⁷⁷ Stellenweise knüpften manche amerikanischen Soldaten durch den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus sogar freundschaftliche Beziehungen zu Nationalsozialist*innen, wie etwa der Lagerleiter des von der US-Army eingerichteten Salzburger Internierungslagers Camp Marcus W. Orr (oftmals als „Lager Glasenbach“ bezeichnet): Colonel Wooton pflegte zu manchen der inhaftierten NS-Unterstützer*innen noch Jahre später Kontakt.⁷⁸ Insgesamt lag also nach Kriegsende keinesfalls eine gute Ausgangssituation für eine umfassende Aufarbeitung der NS-Zeit und eine angemessene Sanktionierung der beteiligten Nationalsozialist*innen vor.

4.2 Gesetzliche Maßnahmen

Dennoch übten die alliierten Siegermächte vor allem in den ersten Jahren der Nachkriegszeit Druck auf die österreichische Regierung aus und mahnten (trotz Opfermythos) bereits in der Moskauer Deklaration an, die Mitverantwortung Österreichs für die Geschehnisse der NS-Zeit nicht zu übersehen: „Österreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen

⁷⁴ Siegfried GÖLLNER, The Politics of Denazification. Parliamentary Debates in Austria, 1945–57, in: Parliaments, Estates and Representation 38/1 (2018), 76–87, 80.

⁷⁵ BEER, Entnazifizierung, 425–426; RATHKOLB, Republik, 397.

⁷⁶ RATHKOLB, Republik, 397; Gerhard BAUMGARTNER, Hunderttausend, 116.

⁷⁷ RATHKOLB, Republik, 395.

⁷⁸ Margit REITER, „Ehemaligen“ nach 1945, Selbstpräsentation, Antisemitismus und Antiamerikanismus, in: Lucile Dreidemy et al., Hg., Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Bd. 1, Wien / Köln / Weimar 2015, 588–589.

kann.⁷⁹ Besonders die amerikanischen und britischen Besatzungsmächte stellten (zumindest anfangs) hohe Ansprüche an den Prozess der Entnazifizierung und erhofften sich eine umfangreiche Säuberung des Landes vom Nationalsozialismus und einer (Re-)Demokratisierung der österreichischen Gesellschaft.⁸⁰ Daher wurden nach Kriegsende in Österreich rasch entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wenngleich diese von den österreichischen Parteien eher widerwillig umgesetzt wurden.⁸¹

In Österreich wurde umgehend mit dem Entnazifizierungsprozess begonnen: Bereits am 30. April 1945 wurde ein erster Gesetzesentwurf vorgelegt, der wenig später, am 8. Mai 1945, als Verbotsgesetz, d. h. als Verbot der NSDAP und aller nationalsozialistischen Aktivitäten, verabschiedet wurde.⁸² Mit dem Kriegsverbrechergesetz folgte kurz darauf am 26. Juni 1945 die strafrechtliche Ahndung schwerer Rechtsverstöße während der Kriegszeit, wie Gewalttaten, Bereicherung oder Denunzierung.⁸³ Nach einer anfänglichen Phase fehlender Koordinierung, in der Nationalsozialist*innen je nach Zone und Zuständigkeit eine sehr ungleiche Behandlung durch die fünf beteiligten Instanzen erfuhren, wurde schließlich Anfang 1946 die provisorische Regierung in der sowjetischen Zone auch von den Westalliierten anerkannt und die Entnazifizierungsgesetzgebung somit am 11. Februar 1946 auf ganz Österreich ausgedehnt.⁸⁴ Das Verbotsgesetz sah die Registrierung aller Mitglieder und Anwärter*innen der NSDAP und ihrer Teilorganisationen vor.⁸⁵ Dafür mussten die Betroffenen bei der zuständigen Gemeinde Meldeblätter ausfüllen. Anschließend wurden die erstellten Listen öffentlich einsehbar gemacht und konnten von anderen Gemeindemitgliedern berichtigt werden.⁸⁶ Wer die Registrierung unterließ oder falsche Angaben machte, dem drohte eine Anklage wegen Betrugs.⁸⁷ Für die österreichischen Behörden bedeutete dieses Verfahren einen enormen bürokratischen Aufwand, zeitweise war ein Drittel der staatlichen Verwaltung nur mit der Entnazifizierung befasst.⁸⁸ Auf diese Weise gelang es, bis Anfang 1946 536.000 österreichische Nati-

⁷⁹ Bundesministerium für Unterricht, Dokumente, 12.

⁸⁰ RATHKOLB, Republik, 397; Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz, in: Walter SCHUSTER / Wolfgang WEBER, Hg., Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 220.

⁸¹ KNIGHT, Kalter Krieg, 41; BEER, Entnazifizierung, 425.

⁸² REITER, Ehemaligen, 18; SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 217.

⁸³ SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 218; REITER, Generation, 45.

⁸⁴ NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 17; SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 218; BORGSTEDT, Gesellschaft, 96.

⁸⁵ REITER, Generation, 44; SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 217–218.

⁸⁶ NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 28.

⁸⁷ Ebd., 28.

⁸⁸ STIEFEL, Ansatz, 450.

onalsozialist*innen zu registrieren und damit die Grundlage für die Verhängung von Sühnemaßnahmen zu schaffen.⁸⁹ Das Verbotsgesetz sah gestaffelte Bußgelder, den Wahlrechtsentzug, Berufsverbote sowie in seltenen Fälle die Internierung oder gar den Verfall des gesamten Vermögens vor.⁹⁰ Über das Ausmaß der Bestrafung einzelner Personen bzw. Personengruppen entschieden eigens für die Entnazifizierung eingerichtete Volksgerichte.⁹¹ Die zentrale Zielgruppe dieser Maßnahmen stellten vorerst die „Illegalen“ dar, d. h. die etwa 100.000 Nationalsozialist*innen, die die NSDAP schon in der „Verbotszeit“ vor 1938 unterstützt hatten und daher als „harter Kern“ der Bewegung betrachtet wurden.⁹² Die Priorität der Siegermächte lag in dieser Phase außerdem auf der Entfernung der nationalsozialistischen Eliten aus Machtpositionen, damit diese möglichst den Aufbau Österreichs als demokratische Republik nicht gefährdeten.⁹³ Zu diesem Zweck wurden vorübergehend Personen entlassen und interniert, denen keine persönliche Schuld nachgewiesen worden war, damit diese in der sensiblen Gründungsphase keinen Einfluss auf den österreichischen Staatsapparat nehmen konnten.⁹⁴

Ob seitens der österreichischen Regierung und der einheimischen Bevölkerung je wirklich ein Interesse an der Aufarbeitung der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und eine Bereitschaft zur Bestrafung der NS-Täter*innen bestand, oder ob sie sich von Beginn an mit den ehemaligen Nationalsozialist*innen solidarisierten, ist umstritten. Einerseits beschreiben viele Historiker*innen einen anfänglichen „Denazifizierungseifer“ und politischen Willen zur „grundlegenden ‚Säuberung‘“ sowie eine antifaschistische Stimmung in der Bevölkerung, die Maßnahmen sogar „erwünscht“ machte.⁹⁵ Andere widersprechen dieser Ansicht, indem sie feststellen, dass in der österreichischen Politik und Gesellschaft bereits in der „Stunde Null“ ein aufrichtiger Wille zur konsequenten Entnazifizierung gefehlt habe.⁹⁶ Unabhängig davon, ob nach Kriegsende ein solcher Wille in Österreich herrschte oder nicht, steht fest, dass er sich spätestens 1947 verbraucht hatte. Mit dem Erlass des Nationalsozialistengesetzes 1947 und der Einführung der Kategorie der „Minderbelasteten“ wurden die Sühnemaßnahmen für eine breite Mehrheit der Nationalsozialist*innen bereits deutlich abgeschwächt; mit der Umset-

⁸⁹ STIEFEL, *Ansatz*, 450–451; RATHKOLB, *Republik*, 395.

⁹⁰ RATHKOLB, *Republik*, 394; REITER, *Ehemaligen*, 19; REITER, *Generation*, 44.

⁹¹ REITER, *Ehemaligen*, 19; NIEDERACHER, *Entnazifizierungsgesetzgebung*, 18.

⁹² NIEDERACHER, *Entnazifizierungsgesetzgebung*, 18–19; REITER, *Ehemaligen*, 19.

⁹³ RATHKOLB, *Republik*, 395; REITER, *Generation*, 44; REITER, *Ehemaligen*, 18.

⁹⁴ REITER, *Ehemaligen*, 43–44.

⁹⁵ Ebd., 23; REITER, *Generation*, 45; BORGSTEDT, *Kompromittierte Gesellschaft*, 96; STIEFEL, *Entnazifizierung*, 271, 328; NIEDERACHER, *Entnazifizierungsgesetzgebung*, 14; SCHUSTER / WEBER, *Vergleich*, 30–31.

⁹⁶ KNIGHT, *Kalter Krieg*, 41–42; BEER, *Britische Entnazifizierung*, 406.

zung mehrere Amnestiegesetze im Jahr 1948 wurden sie für mehr als 90 Prozent der Betroffenen völlig aufgehoben.⁹⁷ Danach waren nur noch etwa 42.000 „belastete“ Personen von der Entnazifizierung betroffen.⁹⁸ Auch die gegen diese Gruppe verhängten Maßnahmen liefen größtenteils Anfang der 1950er Jahre aus oder wurden mit der NS-Amnestie von 1957, die unter die Entnazifizierung einen endgültigen „Schlussstrich“ ziehen sollte, beendet.⁹⁹ Durch die damit einhergehenden Wiedereinstellungen, Gehalts- und Pensionsnachzahlungen, Vermögensrückstellungen sowie die Aufhebung aller Verbots- und Sühnemaßnahmen wurde die Wirkung der Entnazifizierungsmaßnahmen weitgehend rückgängig gemacht und viele Nationalsozialist*innen wurden in ihre soziale Position von 1945 zurückversetzt.¹⁰⁰ Fallweise gelang es sogar schweren Kriegsverbrechern bis an ihr Lebensende völlig unbehelligt zu bleiben.¹⁰¹

4.3 Fallbeispiel Leo Frischenschlager

Dass die Entnazifizierung in Österreich im Allgemeinen sehr glimpflich verlief und größtenteils rasch wieder beendet wurde, soll nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass einzelne Personen – darunter allem Anschein nach auch Leo Frischenschlager – hart davon getroffen wurden. Als er 1945 von Hamburg, wo er im Krieg als Funker eingesetzt worden war, nach Graz zurückkehrte, konnte er nicht wieder in den früheren Beruf als Richter einsteigen und war daher mehrere Jahre lang arbeitslos. „Ich hielt mich ca. drei Jahre, bis zum Frühjahr 1948, durch Nachhilfestunden für Juristen mehr schlecht als recht über Wasser,“ schilderte er in seinem Lebenslauf.¹⁰² Auch sein heute 96-jähriger Schwager G. E., der Bruder seiner ersten Frau I. E., bestätigt, dass Frischenschlager in dieser Zeit kein Einkommen hatte, ein kleines Zimmer in Graz bewohnte und gelegentlich Rechtswissenschaftsskripten auf dem Schwarzmarkt verkaufte.¹⁰³ Hinzu kam in dieser Zeit die schwere Krankheit von I. E., die anfangs noch mit Frischenschlager gemeinsam in Graz wohnte, bis sie schließlich in eine Lungenheilstätte eingeliefert wurde, wo sie im Februar 1947 verstarb. G. E. erzählt heute, Frischenschlager habe im Winter vor dem Tod seiner Frau „mit Schafwollschlafsack und Zipfelmütze“ auf der Terrasse vor ihrem Krankenzimmer geschlafen.¹⁰⁴

⁹⁷ REITER, Ehemaligen, 21–22; REITER, Generation, 44–45; RATHKOLB, Republik, 395; SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 34; NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 24, 33–34.

⁹⁸ REITER, Ehemaligen, 21.

⁹⁹ REITER, Generation, 44–45; NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 36.

¹⁰⁰ REITER, Generation, 45.

¹⁰¹ REITER, Ehemaligen, 25–26.

¹⁰² Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

¹⁰³ Interview mit G. E., geb. 1923, Wilhering 15.01.2019.

¹⁰⁴ Ebd.

Auch seine Kinder erzählen, sie hätten von ihren Eltern erfahren, Frischenschlager habe in dieser Zeit am Existenzminimum gelebt und sei einmal sogar „vor Hunger zusammengebrochen“ – auch wenn heute der genaue Ursprung der Geschichte nicht mehr rekonstruierbar ist und unklar bleibt, ob Frischenschlager in dieser Zeit mehr unter seiner finanziellen Situation oder dem Tod seiner Frau litt.¹⁰⁵ Über die genaue Höhe seines damaligen Einkommens und Vermögens, bzw. mögliche finanzielle Bußgeldzahlungen aufgrund des Verbotsgesetzes, lassen sich heute keine konkreten Angaben machen (auch nicht mithilfe des Staatsarchivs und des Grazer Finanzamts). Da die Registrierungsakten aus dem Stadtarchiv Graz und dem Steiermärkischen Landesarchiv nur ab dem Jahr 1947 vorliegen, lässt sich außerdem nicht ausschließen, dass Frischenschlager zwischen 1945 und 1947 wegen seines frühen Interesses an der NSDAP-Mitgliedschaft als „Illegaler“ eingestuft und daher von härteren Konsequenzen betroffen war. Einen weiteren Anhaltspunkt bieten jedoch wissenschaftliche Arbeiten über die Folgen der Entnazifizierung für Betroffene, die heute ausführlich vorliegen und bestätigen, dass manche Menschen dadurch in eine soziale Notlage gerieten.

Je nach Berufsgruppe konnten die Maßnahmen und Konsequenzen der Entnazifizierung nämlich sehr unterschiedlich ausfallen. Angestellte im öffentlichen Dienst, wie Frischenschlager, waren besonders stark betroffen. Nachdem das deutsche (und österreichische) Beamtentum vor 1945 eine zentrale Machtsäule des NS-Regimes dargestellt hatte und somit auch äußerst genau von der NS-Führung kontrolliert und stark vom nationalsozialistischen Gedankengut durchdrungen worden war, wurde nach 1945 ein besonderer Fokus auf die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes gelegt.¹⁰⁶ Sowohl die österreichische Regierung als auch die Siegermächte hatten großes Interesse daran, eine demokratisch gesinnte Beamtenschaft zu schaffen, die bereit war, am Aufbau der Republik aktiv mitzuwirken.¹⁰⁷ Ein englischer Beobachter drückte dieses Bestreben folgendermaßen aus: „Unless Nazi influence is **decisively eradicated** from the Austrian state machine there is little hope for the future of Austrian democracy. [Hervorhebung H. F.]“¹⁰⁸ Dies galt insbesondere für die österreichische Justiz, die durch die vollkommene Unterwerfung unter den „Führerwillen“ und die Besetzung mit parteitreuen Nationalsozialist*innen in der NS-Zeit weitestgehend zu einem effektiven Instrument der Machtausübung Hitlers umfunktioniert worden war.¹⁰⁹ Die Wiederherstellung der

¹⁰⁵ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

¹⁰⁶ STIEFEL, Entnazifizierung, 125–128.

¹⁰⁷ Ebd., 128.

¹⁰⁸ Zitiert nach STIEFEL, Entnazifizierung, 129.

¹⁰⁹ STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, 149; SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 221–226.

richterlichen Unabhängigkeit durch die Entlassung belasteter Richter und Staatsanwälte besaß somit in Österreich nach 1945 verständlicherweise oberste Priorität.¹¹⁰

Abgesehen von diesen begründeten Bedenken hatte die Entlassung zahlreicher öffentlicher Bediensteter jedoch noch einen anderen Hintergrund, der nichts mit der ideologischen Einstellung oder dem Verhalten der Betroffenen während der NS-Zeit zu tun hatte. Obwohl in einzelnen Bereichen ein Mangel an qualifizierten Fachkräften bestand, war die österreichische Regierung in der Nachkriegszeit bestrebt, den großen Beamtenapparat der NS-Zeit abzubauen und so die Staatsausgaben zu reduzieren:¹¹¹ „Wir haben in einzelnen Dienststellen doppelt so viele Angestellte als wir benötigen,“ sagte dazu 1946 der SPÖ-Abgeordnete Alfred Migsch.¹¹² Als erste wurden für diese Kündigungen ehemalige Nationalsozialist*innen herangezogen, teilweise auch ohne eine eingehende Überprüfung ihrer NS-Vergangenheit. Der Wiener Bürgermeister Theodor Körner rühmte sich beispielsweise, tausende Beamte noch vor einer eindeutigen Kategorisierung aus dem Dienst entlassen und so der Sonderkommission die „umfangreiche Arbeit“ ihrer Beurteilung „erspart“ zu haben.¹¹³ Insgesamt schieden im Zuge der Entnazifizierung zwischen 1945 und 1948 101.655 Personen aus dem öffentlichen Dienst in Österreich aus. Der Großteil von ihnen wurde entlassen, während etwa 40 Prozent pensioniert oder vorübergehend suspendiert wurden.¹¹⁴

Für die Betroffenen hatten diese Entlassungen häufig durchaus ernste Konsequenzen, die über den bloßen Verlust des Berufs und der sozialen Stellung hinausgingen. Seitens der Behörden wurde das Verursachen von Existenzschwierigkeiten durch lange Arbeitslosigkeit sogar bewusst in Kauf genommen und als „disziplinierendes Strafelement“ betrachtet, wie Dieter Stiefel schreibt: „Der entlassene Nationalsozialist wurde daher zur Strafe für sein politisches Verhalten in wirtschaftliche und soziale Unsicherheit versetzt [...] beziehungsweise als aus politischen Gründen ausgestoßener Arbeitsloser ganz unten in der Wertskala angesiedelt.“¹¹⁵ Das Herbeiführen dieser wirtschaftlichen Unsicherheit und sozialen Degradierung erfolgte laut Stiefel „bewußt und absichtlich.“¹¹⁶ Angesichts der Tatsache, dass in den frühen Nachkriegsjahren der Mangel an Grundnahrungsmitteln und Konsumgütern – sogar für Personen mit Arbeitsplatz – eine Alltäglichkeit darstellten, ist es nicht verwunderlich, dass der Verlust eines regelmäßigen Einkommens zu einer sozialen Notlage führen konnte.¹¹⁷ Stiefel

¹¹⁰ STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, 149.

¹¹¹ Ebd., 131.

¹¹² Ebd., 131.

¹¹³ Ebd., 134.

¹¹⁴ Ebd., 136–137.

¹¹⁵ Ebd., 270–271.

¹¹⁶ Ebd., 273.

¹¹⁷ STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, 275; STIEFEL, Ansatz, 452.

spricht angesichts dieser Folgen für manche Betroffenen von „extremen Maßnahmen“ gegen minderbelastete öffentliche Angestellte.¹¹⁸

Wenngleich diese Folgen der Entnazifizierung für manche Nationalsozialist*innen zuerst unverhältnismäßig hart erscheinen mögen, so waren sie doch kaum je von langer Dauer. Bereits nach einigen Jahren wurden die Berufsverbote wieder aufgehoben, Entlassungen rückgängig gemacht, Gehälter wieder erhöht und Pensionen nachgezahlt.¹¹⁹ Die Beendigung dieser Maßnahmen fiel 1947/48 außerdem mit dem einsetzenden Wirtschaftsaufschwung zusammen, sodass die meisten problemlos in ihre früheren Berufe zurückkehren konnten „ohne allzuviel verloren zu haben,“ wie Stiefel betont.¹²⁰ Viele Minderbelastete erlebten somit die Nachwirkungen ihrer nationalsozialistischen Betätigung lediglich als eine „Unterbrechung der beruflichen Kontinuität“ und eine „entnazifizierungsbedingte Wartezeit“, die zwar „in ein[e] Zeit allgemeiner Not und sozialer Ausnahmesituation“ fiel, letztlich aber doch nur vorübergehend war.¹²¹

Dieser typische Verlauf lässt sich auch im Lebenslauf von Leo Frischenschlager erkennen: Nachdem er ab 1948 nicht mehr von den Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen war, erhielt er eine Stelle als Konzipient in Wien, legte 1950 die Rechtsanwaltsprüfung ab und übersiedelte wenig später nach Linz, wo er eine erfolgreiche Kanzlei aufbaute.¹²² Diese Zeit der Familiengründung, Übersiedelung und des Kanzleiaufbaus verlief für ihn, seine Ehefrau und die zwischen 1954 und 1963 geborenen fünf Kinder keinesfalls reibungslos und ohne Anstrengung. Dennoch ist offensichtlich, dass Frischenschlager – im Gegensatz zu den zahlreichen Opfern der NS-Herrschaft, die keine angemessene Entschädigung für ihren erlittenen Schaden oder Rückstellung ihres geraubten Vermögens erhielten¹²³ – wieder in seinen hohen sozialen Stand mit gutem Einkommen von vor 1945 zurückkehren konnte. Auch der Wiedereintritt in den Staatsdienst als Richter wurde ihm, wie vielen anderen ehemaligen Nationalsozialist*innen, nach einigen Jahren wieder angeboten.¹²⁴

Angesichts dieser fehlenden langfristigen Folgen ist es wenig verwunderlich, dass der Begriff „Entnazifizierung“ in Österreich einen Bedeutungswandel durchmachte: Betroffene

¹¹⁸ STIEFEL, Entnazifizierung, 131.

¹¹⁹ Ebd., 142, 281; N. N., Zeitzeugen, in: Sebastian Meissel / Klaus-Dieter Mullen / Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Bad Vöslau 1986, 355; SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung, 238; SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 33–34.

¹²⁰ STIEFEL, Entnazifizierung, 281.

¹²¹ Ebd., 281.

¹²² Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

¹²³ GOSCHLER / LILLTEICHER, Einleitung, 27; Brigitte BAILER-GALANDA, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Goshler / Jürgen Lillteicher, Hg., „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 161–188, hier 161.

¹²⁴ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

Nationalsozialist*innen verstanden darunter nach kurzer Zeit nicht mehr die ursprünglich von den Alliierten angestrebte Beseitigung des Nationalsozialismus aus der österreichischen Gesellschaft, sondern die persönliche Entlastung einzelner Personen durch kurzfristige Sühneleistungen, also quasi die Bescheinigung, dass man kein Nationalsozialist mehr war und wieder in die frühere Position zurückkehren durfte. Dieses Phänomen beschreibt auch der Zeitzeuge Henry Alter, der in Wien aufwuchs, 1939 in die USA emigrierte und 1944 mit der US-Armee zurückkehrte: „Für mich ist interessant, zu sehen, wie sich die Bedeutung des Wortes ‚Entnazifizierung‘ in wenigen Jahren gewandelt hat. Verstand man 1945 darunter die Ausschaltung und Entfernung der Nationalsozialisten aus den Führungspositionen aller Bereiche, so bedeutete das Wort wenig später bereits die Bescheinigung, dass man ‚entnazifiziert‘, d. h. kein Nationalsozialist gewesen sei.“¹²⁵ In diesem Sinn verwendete auch Leo Frischenschlager den Begriff gegenüber seinen Kindern sowie 1988 in seinem Lebenslauf, als er sagt, er sei „im Frühjahr 1948 [...] ‚entnazifiziert‘“, d. h. entlastet, worden und habe danach in seinen Beruf zurückkehren können.¹²⁶ Diese Begriffswandlung veranschaulicht besser als alle wissenschaftlichen Analysen, welche Wirkung durch die Entnazifizierungsmaßnahmen in Österreich tatsächlich erzielt wurde.

5. NS-Vergangenheit im Familiengedächtnis

Es lässt sich also festhalten, dass österreichische Nationalsozialist*innen, abgesehen von kurzen Karriereunterbrechungen, kaum berufliche, finanzielle oder soziale Konsequenzen ihrer NS-Aktivitäten zu tragen hatten. Daher stellt sich die Frage, ob die Entnazifizierung darüber hinaus vielleicht im privaten Bereich, d. h. in den persönlichen ideologischen Ansichten der Betroffenen und in ihrem Umgang mit der NS-Vergangenheit innerhalb der Familie, eine Wirkung zeigte: Haben die soziale Degradierung und die Sühnemaßnahmen der Jahre 1945 bis 1948 einen bleibenden Eindruck hinterlassen und unter den betroffenen Österreicher*innen zu einem politischen Umdenken geführt? Wurde dadurch ein verändertes Verständnis der Verbrechen der NS-Herrschaft an die nächste Generation weitergegeben? Die Antworten auf diese Fragen fallen je nach Familie und Milieu stets unterschiedlich aus. Im Folgenden wird daher auf wichtige Trends im Umgang mit der NS-Vergangenheit in österreichischen Familien eingegangen und anschließend dargelegt, wie speziell Leo Frischenschlager und seine Frau L. F. diese Problematik ihren Kindern gegenüber handhabten.

¹²⁵ N. N., Zeitzeugen, 349.

¹²⁶ Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019; Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

5.1 Erinnerung im „Ehemaligen“-Milieu

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es eine nicht unbedeutende Gruppe von NS-Unterstützer*innen gab, die nach 1945 trotz aller Maßnahmen – oder vielleicht gerade wegen der Milde der Entnazifizierung – „unbelehrbar“ und „gesinnestreu“ blieben, also hartnäckig an ihren nationalsozialistischen Überzeugungen festhielten.¹²⁷ Diese Gruppe wurde im eigenen Milieu und auch von außen als die „Ehemaligen“ bezeichnet.¹²⁸ Sie distanzierten sich von der österreichischen Mehrheitsmeinung, in der die NS-Herrschaft als Unrecht verurteilt und die politische Unabhängigkeit Österreichs propagiert wurde, und hielten in ihrem sozialen Umfeld stattdessen ein Gegengedächtnis aufrecht.¹²⁹

Kennzeichnend für diese alternative Sichtweise waren mehrere Aspekte. In erster Linie wurde der von den alliierten Siegermächten und der österreichischen Regierung vertretene Opfermythos, demzufolge das österreichische Volk gegen seinen Willen mit militärischer Gewalt von Hitler annektiert worden sei, strikt abgelehnt.¹³⁰ Die „Ehemaligen“ hatten den „Anschluss“ 1938 nicht als Unterwerfung sondern als Aufschwung und das Kriegsende nicht als Befreiung sondern als Zusammenbruch erlebt. Ihre Feindbilder waren daher nicht Hitler und die Nationalsozialist*innen, sondern die alliierten Besatzungsmächte und einheimische „Opportunist*innen“, die sich nach 1945 von der NS-Ideologie abwandten.¹³¹ Ein weiteres zentrales Element dieser Haltung stellte das fehlende Unrechtsbewusstsein für die NS-Verbrechen und das eigene Verhalten während der NS-Zeit dar. Anstatt das Leid der Opfer einzugestehen, sprachen die „Ehemaligen“ offen und stolz über ihre Mittäterschaft und stellten sie als Heldentum dar.¹³² Ein extremes Beispiel für diese Heroisierung nationalsozialistischer Verbrechen ist die von Margit Reiter recherchierte Geschichte eines ehemaligen SS-Soldaten, der mit seinen Nichten und Neffen unverhohlen über seine Beteiligung an Erschießungen sprach und erklärte, wie man diese besonders „günstig“ durchführen könne: „Wenn man will, dass der gleich tot ist[,] muss man es so machen und so [...]. So wies halt dann später, wenn Ärzte bei einander gesessen sind über Blinddarmoperationen geredet haben,“ beschreibt seine Nichte die Erzählungen ihres Onkels.¹³³ In scheinbarem Widerspruch zu diesen Heldendarstellungen beharrten jedoch viele „Ehemalige“ auch vehement auf ihrer Opferrolle. Sie betonten einer-

¹²⁷ REITER, *Ehemaligen*, 32; REITER, „Ehemaligen“ nach 1945, 575.

¹²⁸ REITER, *Ehemaligen*, 32.

¹²⁹ REITER, *Generation*, 53.

¹³⁰ Ebd., 53; REITER, *Ehemaligen*, 34.

¹³¹ REITER, *Ehemaligen*, 34, 36; REITER, *Generation*, 54.

¹³² REITER, „Ehemaligen“ nach 1945, 581; REITER, *Generation*, 49 f., 56.

¹³³ REITER, *Generation*, 64.

seits ihr durch den Kriegseinsatz und durch Bombardierungen erlittenes Leid, beklagten andererseits aber häufig noch viel heftiger die soziale Deklassierung durch die Entnazifizierung nach 1945, die sie als besonders demütigend und ungerecht empfanden.¹³⁴ Der FPÖ-Bundesrat und Sohn eines Kärntner Nationalsozialisten Siegfried Kampl sprach in diesem Sinne später sogar von einer „brutalen Naziverfolgung“ seines Vaters nach 1945.¹³⁵

All diese Ansichten wurden in scheinbar nebensächlichen Bemerkungen oder offenen Gesprächen am Kaffee-, Küchen- und Stammtisch geteilt und vielfach an die nächste Generation weitergegeben.¹³⁶ Vor allem die Opferstilisierung wurde wenige Jahre nach 1945 durch die Forderung nach Entschädigungen für die Entnazifizierung auch zu einer öffentlichen Haltung und zum zentralen politischen Anliegen der „Ehemaligen“.¹³⁷ Zahlenmäßig lässt sich das Lager der „Ehemaligen“ schwer eingrenzen. Zur groben Orientierung können die etwa 550.000 NSDAP- Mitglieder sowie ca. eine Million österreichische Wehrmachtssoldaten herangezogen werden.¹³⁸ Auch die 489.273 Stimmen für den „Verband der Unabhängigen“ bei der Nationalratswahl 1949 bieten einen Maßstab, da diese Partei mit ihrer Ablehnung der Entnazifizierung zur wichtigsten Interessenvertretung der „Ehemaligen“ wurde.¹³⁹ Nachdem sich überzeugte Nationalsozialist*innen nach 1945 jedoch nicht nur in den Reihen des VdU und seiner Nachfolgerpartei FPÖ, sondern auch in der ÖVP, SPÖ und sogar der KPÖ fanden, wird deutlich, dass es sich bei den „Ehemaligen“ um eine durchaus breite und einflussreiche Gruppe in Österreich handelte.¹⁴⁰ Sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch umgangssprachlich wird der Begriff „Ehemalige“ daher heute mitunter in einem sehr umfassenden Sinn für alle ehemaligen Nationalsozialist*innen (Parteimitglieder ebenso wie -anhänger*innen) verwendet.¹⁴¹

5.2 Schweigen und Reflexion

Abgesehen von dieser unnachgiebigen Gruppe gab es in Österreich jedoch auch Familien, in denen eine Abgrenzung vom Hitler-Regime und eine kritische Reflexion der eigenen NS-Ver-

¹³⁴ Ebd., 50, 53; REITER, Ehemaligen, 34 f.

¹³⁵ REITER, Ehemaligen, 35.

¹³⁶ REITER, Generation, 50–64.

¹³⁷ REITER, „Ehemaligen“ nach 1945, 581.

¹³⁸ Ebd., 575–576; NIEDERACHER, Entnazifizierungsgesetzgebung, 14; SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 29.

¹³⁹ Bundesministerium für Inneres, Nationalratswahl vom 09.10.1949, online unter: Bundesministerium für Inneres, https://bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1949/start.aspx (06.03.2020), n. p.

¹⁴⁰ SCHUSTER / WEBER, Vergleich, 34 f.; REITER, Generation, 45.

¹⁴¹ Vgl. zum Beispiel: Lothar HÖBELT, Die Zweite Republik Österreich und ihre Besonderheiten, Wien 2020, 54.

gangenheit stattfand – wenngleich diese in der Elterngeneration häufig nur ansatzweise erfolgte und daher von den Kindern später weitergeführt werden musste. Diese Gruppe stellt sich noch heterogener und diffuser dar als das „Ehemaligen“-Milieu und umfasst in ihren Zugängen zur intergenerationellen Kommunikation „sämtliche Nuancen zwischen den Polen von Schweigen und Sprechen“.¹⁴² Von der expliziten Verurteilung des NS-Regimes und der Distanzierung von der nationalsozialistischen Ideologie, über das völlige Verschweigen der eigenen Rolle bei den Verbrechen der NS-Herrschaft und das Unterlassen von politischen Äußerungen, bis hin zur defensiven Rechtfertigung der Mittäterschaft durch den Verweis auf eigenes Leid oder den Mangel an Informationen sind hier alle Formen der Erinnerung vertreten.¹⁴³ Indem jedoch in diesen Familien – im Gegensatz zu den „Ehemaligen“ – nach 1945 von einem offenen Bekenntnis zum Nationalsozialismus und einer politischen Indoktrinierung der Kinder abgesehen wurde, war zumindest der erste Schritt zur Bewältigung der NS-Zeit getan.

Die Herausforderung der Kinder bestand nun darin, die subjektiven Färbungen und systematischen Ausblendungen in den Geschichten ihrer Eltern zu erkennen und zu überwinden. In vielen Fällen geschah dies wegen des Wunsches der Kinder nach Identifikation mit den Eltern nicht, sodass entweder die elterlichen Deutungen unkritisch übernommen, oder die Lücken in deren unvollständigen Erzählungen durch falsche Mutmaßungen ergänzt wurden.¹⁴⁴ Vor allem zwei zentrale Aspekte wurden in den Darstellungen ehemaliger NS-Unterstützer*innen häufig ausgeblendet, nämlich einerseits das Leid der Opfer des NS-Regimes und andererseits die eigene Mitverantwortung für die Ereignisse der NS-Zeit.¹⁴⁵ Dies geschah durch die vorteilhafte Auswahl von Erinnerungen, das Hervorheben unbedeutender Details oder die Verzerrung von Tatsachen. Beispiele für diese Erzählmuster finden sich etwa in der übermäßigen Betonung von angeblichen Widerstandshandlungen wie das Hören von „Feindsendern“ oder das Verweigern des Hitlergrußes, in Kriegserzählungen aus der Perspektive eines apolitischen Soldaten, der unfreiwillig in lebensbedrohliche Situationen gerät und diese meistert, oder in Berufsbeschreibungen, in denen die handelnden Personen auf passive Befehlsempfänger*innen reduziert werden.¹⁴⁶ Maßgeblich an diesen Darstellungen ist das, was dabei ausgeblendet wird: nämlich, dass in Wirklichkeit eben kein nennenswerter Widerstand geleistet wurde und dass durch den Kriegseinsatz und die Berufsausübung das NS-Regime und seine Verbrechen aktiv unterstützt wurden. Diese Entlastungsstrategien wurden

¹⁴² REITER, *Generation*, 47.

¹⁴³ Ebd., 47–52.

¹⁴⁴ Ebd., 65, 68.

¹⁴⁵ Ebd., 61.

¹⁴⁶ REITER, *Generation*, 51, 62, 66.

von den Nachkommen jedoch häufig nicht erkannt.¹⁴⁷ Besonders mit zunehmendem zeitlichen Abstand stieg in der dritten und vierten Generation durch das größere Wissen über die NS-Verbrechen auch das Bedürfnis nach der Entlastung der eigenen Verwandten.¹⁴⁸ In einer generationsübergreifenden Studie stellten Welzer, Moller und Tschuggnall 2002 sogar fest, dass Beschönigungen und Verharmlosungen weniger in den Narrativen der ersten Generation, sondern vielmehr in den Deutungen der Kinder und Enkelkinder auftauchten.¹⁴⁹

Obwohl also – nach Einschätzung Margit Reiters – ein sehr großer Teil der Kinder von österreichischen Nationalsozialist*innen entweder affirmativ oder desinteressiert mit der NS-Vergangenheit ihrer Eltern umgingen, gibt es auch Nachkommen, die sich kritisch mit ihrer Familiengeschichte auseinandersetzten und das mitunter als sehr belastend empfanden.¹⁵⁰ In den Interviews der Historikerin sprechen viele über Gefühle der Schuld oder Scham über die (teilweise erwiesenen, manchmal nur vermuteten) Taten ihrer Eltern und über die Befürchtungen, negative Werthaltungen vielleicht unbewusst übernommen zu haben. Die Interviewpartnerin Brigitte Podinsky¹⁵¹ zeigt sich zum Beispiel im Gespräch über die antisemitischen Bemerkungen ihrer Eltern bestürzt und verunsichert über ihre eignen Gedanken zu dem Thema: „Jetzt wie Sie mich gefragt haben ja, ist mir auf der Zunge gelegen die, die, ‚das Gesindel gehört vergast.‘ Entschuldigung, dass ich das jetzt s-so sag [...]. **Ich hab in mir.** Ich hab es ist mir jetzt, wie Sie mich jetzt gefragt haben **ich hab mich jetzt richtig geschreckt vor mir selbst**, weil das ist das ist mir jetzt richtig, ah selbstverständlich raus gehüpft, ja. [Hervorhebung H. F.]“¹⁵² Andere berichten von tiefen Schuldgefühlen, die wie ein „Makel“ oder ein „Schandmal“ auf ihnen lasten und sie „beschmutzen“.¹⁵³

Selbst wenn keine Hinweise auf eine Beteiligung an NS-Verbrechen vorlagen, wurde manchmal der Mangel an Wissen über die Vergangenheit der Eltern als große Belastung erlebt. So erzählt etwa Ingrid Wonisch im Interview über ihre ständige Sorge, dass sich vielleicht Gegenstände aus jüdischem Besitz in der Wohnung befinden könnten: „Meine Phantasie war, hat sich in erster Linie auf, äh Gegenstände in der Wohnung bezogen, ja. Dass da hängt ein chinesischer Teller. Woher kriegen meine Eltern diesen chinesischen Teller? Könnte das nicht, ahm, aus einem jüdischen Besitz sein, ja.“¹⁵⁴ Diese ständige Angst habe dazu geführt, dass ihr

¹⁴⁷ Ebd., 283.

¹⁴⁸ Ebd., 66.

¹⁴⁹ WELZER / MOLLER / TSCHUGGNALL, Opa, 11.

¹⁵⁰ REITER, Generation, 283–287.

¹⁵¹ Anmerkung: Alle Interviewpersonen von Margit Reiter wurden mit einem Pseudonym versehen, mögliche Namensgleichheiten mit lebenden Personen sind zufällig und unbeabsichtigt (siehe: REITER, Generation, 315).

¹⁵² REITER, Generation, 59.

¹⁵³ Ebd., 282.

¹⁵⁴ REITER, Generation, 281.

„nichts [mehr] unschuldig“ erschienen sei und sie von ihren Eltern „nichts erben“ wollte.“¹⁵⁵ Manchen gelang es aber auch, sich durch die Distanzierung von der politischen Haltung ihrer Eltern von Schuldgefühlen zu befreien; sie verspürten jedoch trotzdem Scham darüber „Österreicher zu sein, oder Wiener zu sein“ oder nahmen eine „gläserne Wand“ zwischen sich und NS-Opfern wahr.¹⁵⁶ Belastende Nachwirkungen der Mittäterschaft der Eltern – und möglicherweise auch des Mangels an harten Konsequenzen für diese Mittäterschaft – wurden also in betroffenen Familien auf unterschiedlichste Weise spürbar.

5.3 Fallbeispiel Leo Frischenschlager

Wie wurde nun konkret von Leo Frischenschlager und seiner Frau L. F., die durch ihr Engagement als „Jungmädels-Gruppenführerin“ beim „Bund Deutscher Mädchen“ selbst auch einen nationalsozialistischen Hintergrund hatte, den Kindern gegenüber mit der NS-Vergangenheit umgegangen?¹⁵⁷ Auch in dieser Familie zeigen sich viele der klassischen Kommunikationsmuster, die Margit Reiter in *Generation danach* feststellt. In erster Linie war das Thema, wie in vielen anderen österreichischen Familien, geprägt durch Schweigen und Ausblendungen. Auch wenn die NS-Vergangenheit der Eltern grundsätzlich nie verheimlicht wurde, wurde dennoch sehr wenig über die Ereignisse vor 1945 gesprochen. Für die Kinder war deutlich, dass es „für die Eltern nicht angenehm war, darüber zu reden“ und sie haben daher auch „kaum nachgefragt,“ erzählt die Tochter I. F.¹⁵⁸ Auch eine politische Beeinflussung der Kinder haben die Eltern vermieden. Die älteste Tochter U. F. erinnert sich zum Beispiel, ihre Mutter habe einmal erst, auf ihr hartnäckiges Nachfragen hin, zugegeben, selbst einen FPÖ-Kandidaten zu unterstützen. Sie bekam dafür jedoch keine politische Erklärung, sondern L. F. antwortete nur ausweichend, dass „der halt von so wenigen gewählt“ werde.¹⁵⁹

Bei den Erzählungen des Vaters über sein Verhalten zwischen 1933 und 1945 finden sich ähnliche Ausblendungen wie oben bereits besprochen. Frischenschlager erzählte seinen Kindern zum Beispiel, er hätte sich schon vor 1945 innerlich von der NS-Ideologie abgewandt (I. F.), hätte den Feindsender gehört, weil er interessiert am Weltgeschehen gewesen sei (G. F.) und hätte bereits 1943 mit einem Freund darüber gesprochen, dass der Krieg vorbei sei (G. F.).¹⁶⁰ Als 1945 absehbar war, dass der Krieg vorbei war, sei er von seinem Stützpunkt in

¹⁵⁵ Ebd., 282.

¹⁵⁶ Ebd., 281–282.

¹⁵⁷ Lebenslauf von L. F., Linz /Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

¹⁵⁸ Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

¹⁵⁹ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

¹⁶⁰ Ebd.

Hamburg desertiert, und habe mit einem gestohlenen Fahrrad eine „abenteuerliche Heimkehr“ nach Graz geschafft.¹⁶¹ Auf die Frage, ob er als Richter einmal ein Todesurteil verhängt habe, hat er laut seiner Tochter I. F. mit „nein“ geantwortet und gelacht, als ob der Gedanke, dass er in diese Art von Gerichtsprozessen hätte verwickelt sein können, für ihn sehr abwegig gewesen wäre.¹⁶² „Ich habe die einfachen Hendediebe gehabt,“ sagte er einmal gegenüber der jüngsten Tochter E. F.¹⁶³ Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass sich diese Erzählungen genau so zugetragen haben. Gleichzeitig ist dahinter aber auch ein sorgfältig gewählter Fokus erkennbar, der die eigene Rolle bei den Geschehnissen der NS-Zeit ausblendet. Von der jahrelangen SA-Mitgliedschaft ihres Vaters hat beispielsweise zumindest eine Tochter erst im Rahmen der Interviews erfahren. „Davon hat er nie ein Wort erzählt,“ sagte sie dazu betroffen (I. F.).¹⁶⁴

Stellenweise finden sich trotzdem bruchstückhafte und widersprüchliche Hinweise auf die politischen Überzeugungen von Leo Frischenschlager und seiner Frau L. F. Die jüngste Tochter E. F. erzählt zum Beispiel von gelegentlichen antisemitischen Bemerkungen ihrer Mutter und findet dabei interessanterweise fast genau die gleichen Worte wie Brigitte Podinsky: „Das ist auch in mir. Da muss ich immer sehr vorsichtig sein deswegen.“¹⁶⁵ U. F. schildert, wie ihr Vater sich am 20. April einmal „herausputzte“ und das mit dem „Führergeburtstag“ begründete.¹⁶⁶ Die zweitälteste Tochter I. F. erinnert sich wiederum, sie habe als Kind nicht verstanden, warum der Vater über deutsche Urlauber immer als „Reichsdeutsche“ sprach.¹⁶⁷ Außerdem habe er sie als junge Frau einmal gefragt, ob sie sich in ihrer Identität eher deutsch oder österreichisch fühle und habe nach ihrer entschiedenen Antwort „Natürlich österreichisch!“ enttäuscht gewirkt.¹⁶⁸ Auch vom Jahr 1945 sprach Frischenschlager noch 1988 als „Zusammenbruch“ und nicht beispielsweise neutral als „Kriegsende“.¹⁶⁹ Gleichzeitig gibt es auch Anzeichen dafür, dass Frischenschlager seine nationalsozialistischen Überzeugungen überdachte und zumindest einige Jahrzehnte später seine Einstellung änderte. In den 1970er Jahren sei er zum Beispiel ein überzeugter Anhänger von Bruno Kreisky gewesen, erzählen seine Kinder.¹⁷⁰ Auch an deren politischem Engagement für die Grüne Partei hätte er sich nie besonders gestört, sondern sie etwa bei den Protesten in der Hainburger Au 1984 gemeinsam

¹⁶¹ Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

¹⁶² Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

¹⁶³ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

¹⁶⁴ Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

¹⁶⁵ Interview mit E. F., geb. 1961, Linz 30.10.2019.

¹⁶⁶ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

¹⁶⁷ Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

¹⁶⁸ Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

¹⁶⁹ Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

¹⁷⁰ Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

mit seiner Frau sogar aktiv unterstützt.¹⁷¹ Sicherlich schließt ein derartiges politisches Verhalten das Festhalten an der NS-Gesinnung nicht zwangsläufig aus, es könnte aber dennoch ein Anzeichen dafür gewesen sein, dass bei Frischenschlager ein Umdenken stattfand oder er sich zumindest mit den neuen politischen Verhältnissen arrangierte.

Dieser Umgang der Eltern Leo Frischenschlager und L. F. mit ihrer NS-Vergangenheit, d. h. ihr weitgehendes Schweigen über ihr nationalsozialistisches Engagement und das Unterlassen einer politischen Beeinflussung der Kinder in diese Richtung, dürfte nicht nur eine Folge des politischen Umbruchs von 1945, sondern auch eine bewusste Entscheidung aufgrund der erlebten Entnazifizierungsmaßnahmen gewesen sein. Das deutete zumindest L. F. im Gespräch mit U. F. 1988 an, als sie sagte, ihr sei das Reden über die NS-Zeit lange Zeit „zu gefährlich“ gewesen, weil „das könnt ihr euch nicht vorstellen, wie das damals war.“¹⁷² Auf lange Sicht gesehen trug die Entnazifizierung also im Fall der Familie Frischenschlager dazu bei, dass in der nächsten Generation eine reflektierte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und eine eigenständige politische Meinungsbildung möglich war.

6. Resümee

Die Verbrechen der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg gehören zu den schlimmsten Gewalttaten in der Geschichte Europas. Auch wenn durchschnittliche Bürger*innen und NS-Sympathisant*innen über die Kriegsverbrechen und Mordaktionen des NS-Regimes nicht immer im Detail informiert waren, gab es doch in der nationalsozialistischen Ideologie und Rhetorik unmissverständliche Anzeichen für eine verbrecherische Politik. Wer diese sehen wollte, konnte das auch. Daher können auch als „minderbelastet“ eingestufte NSDAP-Mitglieder nicht völlig aus der Verantwortung entlassen werden. Bei der Betrachtung von Einzelschicksalen, wie der Lebensgeschichte von Leo Frischenschlager, ist man schnell versucht, aus Empathie von allen Vorwürfen abzusehen. Zu groß erscheinen die Not und das Leid, die fast alle Biografien des 20. Jahrhunderts prägten: Hunger, Knappheit, Missbrauch, Krankheit, Angst und Krieg. Gleichzeitig darf man jedoch auch die Perspektive der Opfer keinesfalls aus den Augen verlieren. Soweit sie die NS-Herrschaft überlebten, hatten sie nach 1945 meist viele ihrer Angehörigen verloren und waren ihrer Existenz beraubt. Hätten sie 1960 einen Blick auf die österreichische Gesellschaft werfen können, so hätten sie Nationalsozialist*innen in allen einflussreichen Positionen gefunden, in die sie vor 1945 durch das NS-Regime aufgestiegen

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Lebenslauf von L. F., Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987–1988, Privatbesitz U. F.

waren: Politiker, Universitätsprofessoren, Ärzte, Richter, Anwälte. Von einer umfangreichen Beseitigung des NS-Personals und der NS-Ideologie aus der österreichischen Gesellschaft, wie ursprünglich durch die Entnazifizierung angestrebt, kann also keine Rede sein.

Zwar hatten die gesetzten Maßnahmen in Einzelfällen durchaus harte Konsequenzen. Eine Disziplinierung durch soziale Unsicherheit, wie Dieter Stiefel sie beschreibt, würde heute beispielsweise kaum mehr den Vorstellungen eines modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaates entsprechen. Insgesamt fielen die Maßnahmen gegen österreichische Nationalsozialist*innen jedoch milde aus. Außerdem wurden sie von der österreichischen Regierung bei erster Gelegenheit deutlich abgeschwächt und schließlich fast gänzlich rückgängig gemacht. Kaum eine*r der Betroffenen musste daher langfristige Nachteile in Kauf nehmen, sondern im Gegenteil, die meisten nur kurze Unterbrechungen ihrer beruflichen Karrieren. Die Botschaft war klar: Wer sich regimetreu, also angepasst und gehorsam, verhalten hatte, sollte nichts zu befürchten haben – auch wenn das unterstützte Regime in diesem Fall diktatorisch und verbrecherisch war. Abgesehen davon, dass dadurch der Anspruch von NS-Opfern und Widerstandskämpfer*innen auf Gerechtigkeit missachtet wurde, wurde auch den Nachkommen von NS-Unterstützer*innen ein belastendes Erbe hinterlassen: Sie müssen mit dem Wissen leben, dass die Mittäterschaft ihrer Eltern oder Großeltern nicht gerecht geahndet wurde und dass sie und ihre Familien daher bis heute von durch den Nationalsozialismus erhaltenen Privilegien profitieren. Viele empfinden diesen Umstand als große Belastung und spüren daher auch eine „gläserne Wand“ zwischen sich und NS-Opfern. Die Verantwortung für die Schaffung dieses Ausgleichs, also die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens, liegt jedoch nicht bei ihnen. Sie lag 1945 bei der österreichischen Regierung und den alliierten Siegermächten, die sich dieser Verantwortung jedoch aufgrund anderer Prioritäten in der Nachkriegszeit weitgehend entzogen.

Auch bei der Betrachtung der langfristigen Konsequenzen der Entnazifizierung für die österreichische Gesellschaft fällt auf, dass sie bei einer breiten Schicht kaum einen Eindruck hinterließ: Die „Ehemaligen“ hielten innerhalb ihres sozialen Umfelds an ihren nationalsozialistischen Überzeugungen fest, gaben diese häufig durch aktive Beeinflussung auch an ihre Kinder weiter und engagierten sich nach wenigen Jahren wieder politisch. Aus Interviews mit Personen, die in diesem Milieu aufgewachsen sind, wird deutlich, dass dabei durch die Entnazifizierung kein Umlernprozess stattgefunden hatte, sondern diese als demütigende und ungerechte Siegerjustiz oder sogar als brutale Verfolgung empfunden wurde. Zumindest in einzelnen Familien zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Bei Leo Frischenschlager und seiner Frau führte die Entnazifizierung etwa dazu, dass sie – vermutlich eher aus Sorge um Konsequenzen

als aufgrund eines inneren Wandels – gegenüber ihren Kindern eine positive Darstellung des Nationalsozialismus sorgfältig vermieden. Dadurch entstand zumindest für die Kinder der nächsten Generation die Chance, sich eine eigenständige Meinung über die österreichische NS-Vergangenheit zu bilden und sich politisch neu zu orientieren. Die Entnazifizierung zeigte also durchaus in manchen österreichischen Familien eine nachhaltige Wirkung. Es hätte jedoch, wenn 1945 die Bereitschaft und die Ressourcen vorhanden gewesen wären, noch deutlich mehr erreicht werden können.

Anhang

Archivmaterial

Abschnittsleiter Brunnbauer, Brief an den Gauschatzmeister des Gaus Steiermark der NSDAP Herrn Max Hraby, Betreff: Aufnahme in die NSDAP, Graz 14.7.1943, BArch Berlin, R 9361 II/262618.

Leo Frischenschlager, Einspruch gegen die Registrierung, Az. LAD Reg. Ein 5 F 44/1-1948, Graz August 1948, Steiermärkisches Landesarchiv (StLA).

Landesgericht für Strafsachen Graz, Strafsache gegen Dr. Karl Swoboda und Genossen, Az. LGS Graz Vr-0380-1945, Graz 1945-1947, StLA.

Meldeblatt gem. § 12 der 1. NS-Registr.-Vdg. v. 12.5.1945, Graz 7. 11.1945, Stadtarchiv Graz (StAG).

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Personalfragebogen zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Oesterreich, Nr. 6390768, Eisenerz 18.5.1938, BArch Berlin, R 9361 II/262618.

Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947, Az. Reg.L.II/1126-47, Graz 1947, StAG.

Sonstige

Interview mit E. F., geb. 1961, Linz 30.10.2019.

Interview mit I. F., geb. 1958, Wilhering 14.11.2019.

Interview mit U. F., I. F., A. F., E. F. und G. F., Linz 29.11.2019.

Interview mit G. E., geb. 1923, Wilhering 15.1.2019.

Lebenslauf von Leo Frischenschlager, Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987-1988, Privatbesitz U. F.

Lebenslauf von L. F. [Ehefrau von Leo Frischenschlager], Linz / Hinteranger im Mühlviertel, erstellt 1987-1988, Privatbesitz U. F.

Literatur

Lynn ABRAMS, Oral History Theory, 2. Auflage, London 2016.

- Brigitte BAILER-GALANDA, Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Goschler / Jürgen Lillteichler, Hg., „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 161–188.
- Gerhard BAUMGARTNER, Unbeugsame Hunderttausend. Österreicherinnen und Österreicher im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Heinz Fischer, Hg., 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018, Wien 2018, 102–118.
- Siegfried BEER, Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber, Hg., Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 399–430.
- Angela BORGSTEDT, Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration, in: Peter Reichel / Harald Schmid / Peter Steinbach, Hg., Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung. Deutung. Erinnerung, München 2009, 85–104.
- Gerhard BOTZ, Variationen deutscher Hegemonie? Die deutsche Geschichtswissenschaft und die österreichische Zeitgeschichtsforschung zum Nationalsozialismus, in: Christian Jansen / Lutz Niethammer / Bernd Weisbrod, Hg., Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1995, 357–370.
- Andrew BUCHANAN, World War II in Global Perspective, 1931–1953. A Short History, Malden 2019.
- Bundesministerium für Unterricht, Österreich. Freies Land – freies Volk. Dokumente, Bd. 1, Wien 1957.
- Bundesministerium für Inneres, Nationalratswahl vom 9. Oktober 1949, online unter: Bundesministerium für Inneres, https://bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_1949/start.aspx (06.03.2020).
- Siegfried GÖLLNER, The Politics of Denazification. Parliamentary Debates in Austria, 1945–57, in: Parliaments, Estates and Representation 38/1 (2018), 76–87.
- Magdalena GOLSER, Oral History – Wege zum effektiven Einsatz der Methode im Schulunterricht, phil. Diplomarbeit, Universität Salzburg 2015.
- Constantin GOSCHLER / Jürgen LILLTEICHER, „Arisierung“ und Restitution jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich. Einleitung, in: Constantin Goschler / Jürgen Lillteichler, Hg., „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, 7–28.
- Gerhard HENKE-BOCKSCHATZ, Oral History im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2014.

- Benjamin HERTLEIN, Die sudetendeutschen und österreichischen NSDAP-Mitglieder. Ein Vergleich mit den Mitgliedern aus dem Altreich, in: Jürgen Falter, Hg., Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt am Main 2016, 319–334.
- Lothar HÖBELT, Die Zweite Republik Österreich und ihre Besonderheiten, Wien 2020.
- Robert KNIGHT, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich, in: Sebastian Meissel / Klaus-Dieter Mullen / Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Bad Vöslau 1986, 37–51.
- Patricia LEAVY, Oral History. Understanding Qualitative Research, New York 2011.
- Hannes LEIDINGER / Verena MORITZ, Umstritten, verspielt, gefeiert. Die Republik Österreich 1918/2018, Innsbruck / Wien 2018.
- Sonja NIEDERACHER, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner, Hg., Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ, Wien / München 2005.
- N. N., Zeitzeugen, in: Sebastian Meissel / Klaus-Dieter Mullen / Oliver Rathkolb, Hg., Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Bad Vöslau 1986, 349–356.
- Oliver RATHKOLB, Internationalisierung Österreichs seit 1945, Innsbruck 2006.
- Oliver RATHKOLB, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005, Wien 2005.
- Margit REITER, Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019.
- Margit REITER, Die „Ehemaligen“ nach 1945, Selbstpräsentation, Antisemitismus und Antiamerikanismus, in: Lucile Dreidemy et al., Hg., Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Bd. 1, Wien / Köln / Weimar 2015, 575–589.
- Margit REITER, Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck 2006.
- Republik Österreich / Parlament, Zerstörung und Wiederaufbau, 2018, online unter: Republik Österreich, Parlament, [https:// www.parlament.gv.at/GEBF/ARGE/Baugeschichte/ZerstoerungWiederaufbau/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/GEBF/ARGE/Baugeschichte/ZerstoerungWiederaufbau/index.shtml) (09.03.2020), n.p.
- Donald RITCHIE, Doing Oral History. A Practical Guide, Cary 2014.
- Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber, Hg., Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 217–250.

Walter SCHUSTER / Wolfgang WEBER, Entnazifizierung im regionalen Vergleich. Der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster / Wolfgang Weber, Hg., Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 15–96.

Dieter STIEFEL, Der ökonomische Ansatz zur Erklärung des Verlaufs der Entnazifizierung, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried Garscha, Hg., Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig / Wien 1998, 442–459.

Dieter STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981.

Harald WELZER / Sabine MOLLER / Karoline TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, 9. Auflage, Frankfurt am Main 2015.

Abbildungen

Abb. 1: Foto von Leo Frischenschlager, I. E. u. a., Privatbesitz der Familie Frischenschlager, Linz.

Abb. 2: NSDAP-Personalkarte von Leo Frischenschlager, Bundesarchiv Berlin, BArch, R 9361 II/262618.

Empfohlene Zitierweise:

Hanna FRISCHENSCHLAGER, Zwischen „brutaler Naziverfolgung“ und „nachsichtiger Politik“. Die Entnazifizierung österreichischer „Minderbelasteter“ 1945 bis 1960 anhand eines Fallbeispiels, in: *historioPLUS* 8 (2021), 33–71, online unter: <http://www.historioplus.at/?p=1326>

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.